

Der Faschismus in Deutschland

Von

D. Kampffmeyer

1923

J. G. W. Dieß Nachfolger, G. m. b. H.
Berlin-Stuttgart

Wort.

In dem Augenblick, da wir diese Arbeit über den Fascismus in Deutschland vollenden, rücken französische Armeen in Essen, in dieses Zentrum der deutschen Groß- und Schwerindustrie, ein. Mehr denn je hängt Deutschlands Wohl und Wehe von der Haltung der rheinisch-westfälischen Arbeiterschaft ab. Ein Gebot der Stunde ist daher die Fernhaltung aller Bestrebungen, die ihre Spitze gegen die vom arbeitenden Volke geschaffene wirtschaftliche und politische Demokratie richten und die Diktatur als Herrschaftsform proklamieren.

Unser Staatsleben und unsere deutsche Kultur sind in Rheinland und Westfalen durch die französische Invasion gefährdet. Nur wenn sich das Volk in seinem Staate frei auswirken kann, wird das Staatsleben zu einer allgemeinen großen Volkssache. Je mehr das Volk mit dem Staate verschmilzt, je kräftiger blüht das nationale Bewußtsein auf. Die fascistische Diktatur aber entfremdet das Volk dem Staate und würdigt die höchsten nationalen Angelegenheiten zu gewöhnlichen Privatgeschäften gewolltätiger Machtgruppen herab. Daher ist die Bekämpfung des Fascismus eine nationale Aufgabe Deutschlands — namentlich jetzt.

In diesem Sinne nehmen wir den Feldzug gegen den Fascismus auf. Wir stürmen gegen ihn an, weil er gegen die eigenen Volksgenossen rüstet, weil er die deutsche Freiheit und deutsche Kultur bedroht. Seine „militärischen“ Rüstungen können einem eisengepanzerten Feinde nie gefährlich werden, wohl aber einem wehrlosen Volke. Das deutsche Volk ist wirklich gründlich entwaffnet worden. Zu verraten gibt es in der Entwaffnungsfrage nichts mehr. Das weiß der Feind, der mit den zahlreichen Spüräugen militärisch geschulter Agenten sieht, sehr genau.

Wir wollen unsere Fascisten moralisch entwaffnen, indem wir ihnen zeigen, wie undeutsch ihre ganze den Staat zersetzende Verschwörertätigkeit und ihre marxisch-reiterische, völlig verrotzte Propaganda in Wort und Schrift ist. Dieser Fascismus paßt nicht zum deutschen Wesen.

Wir unterbreiten in unserer Schrift ein öffentlich erörtertes und kritisch gewürdigtes Tatsachenmaterial. Das ist uns auch reichlich aus Äußerungen bayerisch-volksparteilicher Führer und ihrer Presse geflossen. Ausschneidereien fascistischer Geheimbündler berichtigen wir selbst. „Oberländer“ lassen wir durch „Oberländer“ verurteilen. Zur Charakteristik des Böhmerschen Polizeisystems sind hier nur die handgreiflichsten Daten angeführt worden, die unwiderlegt durch die deutsche Presse gingen. Die berühmte „Wochenschau“ des Münchener Polizeipräsidenten ist nur kurz erwähnt worden. Diese gibt recht merkwürdige Aufschlüsse über die Böhmersche Bekämpfung der „roten Flut“ durch die bayerische Einwohnerwehr. Ueber die politischen Mordaffären Sandmeyer und Gareis unterdrücken wir alle sich nur auf Vermutungen stützende Behauptungen über den öffentlich wiederholt genannten Mörder. Aktengeheimnisse werden hier nicht verraten. Wir hoffen aber, daß die Akten unserer Behörden im Interesse einer radikalen Ueberwindung des Fascismus bald eindringlich reden werden.

Herzlichen Dank sprechen wir unseren Freunden in München, Leipzig, Dresden, Jena und Berlin für ihre wadere Mithilfe bei der Herbeischaffung des hier benutzten Tatsachenmaterials aus.

Faschistische Geheimbünde und Kapp-Putsch.

Seit einigen Monaten regiert der Faschismus in Italien. Gepeist mit den Geldern der Schwerindustrie und unterstützt von einer nationalistischen Armee und Polizei haben die „Schwarzhemden“ ihren Bannführer Mussolini nach blutigen Gewalttaten gegen die sozialistische Arbeiterschaft zum Diktator des italienischen Staates erhoben und den König und das Parlament zu willenlosen Instrumenten ihrer terroristischen Herrschaft herabgewürdigt. Die Faschisten übten schon vor ihrer politischen Machteroberung das Versammlungs-, Vereins- und Presserecht nach ihrem Gutdünken aus, maßten sich ohne weiteres obrigkeitliche Befugnisse an und knüppelten ihre politischen Gegner, vor allem die organisierten Arbeiter, rücksichtslos nieder. Aber nie wären sie als Sieger in öffentliche Ämter eingerückt, wenn nicht vor ihnen die Armeekommandanten, die Spitzen der Bureaucratie und die Leiter der Polizeiverwaltungen kapituliert hätten. Sie triumphierten nur, weil sie mit ihren nationalistisch-diktatorischen Ideen die machthabenden Kreise völlig durchseht hatten; sie triumphierten nur, weil sich ihnen keine in sich geschlossene Macht entgegenwerfen konnte. Die Arbeiterschaft Italiens war in sich zerklüftet, ihre Organisationen waren wirtschaftlich ohnmächtig und politisch einflusslos. Verbände von der Stärke und Macht unserer deutschen gewerkschaftlichen Organisationen fehlten dem italienischen Proletariat, das sich überdies auf eine völlig verkehrte, mechanisch auf Italien übertragene moskowitzische Theorie und Taktik eingestellt hatte.

Die Herrschaft der Schwarzhemden in Italien vor Augen, werfen wir die Frage auf: Wirt sich in Deutschland ebenfalls eine terroristische, militärisch organisierte Bewegung mit dem Ziele aus, die demokratisch-parlamentarische Regierungsform durch die nationalistische Diktatur zu ersetzen?

Gewiß, auch in Deutschland haben sich militärisch organisierte Gruppen zum Sturz des parlamentarisch-demokratischen Staates zusammengeschlossen, Gruppen, die unter Anwendung terroristischer Mittel eine nationalistische Diktatur einsetzen wollen.

Das eigentliche Rückgrat dieser Gruppen bilden Offiziere des alten Regimes und die in ihrem militärischen Geiste geschulden Studenten, die den alten obrigkeitlichen Staat mit den für sie vorbehaltenen höheren Stellungen wieder ins Leben rufen wollen.

Die Novemberrevolution des Jahres 1918 brachte die Militärmonarchie in Deutschland zu Fall und warf den ganzen Offizierstand aus seiner bevorrechteten staatlichen Stellung heraus. Die Offiziere waren durch die Erhebung des Heeres und Volkes im November 1918 so niedergeschmettert, daß sie keinen ernstlichen Widerstand gegen die revolutionären Massen wagten; sie hatten jede Führung über die Truppen verloren, die sich auf die eigenen Füße stellten und sich eigene Vorgesetzte in ihren Soldatenräten wählten. Ludendorff bracht sich nach Schweden in Sicherheit, und die erdrückende Mehrheit der Armee stellte sich auf den Boden der Revolution. Erst der mörderische Bruderkrieg des Proletariats, der die politische und wirtschaftliche Machtentwicklung der organisierten Massen hemmte, ließ die Offiziere wieder aufatmen. In den Straßenschlachten der

revolutionären Erhebungen des Jahres 1919 organisierten sie sich zu Freikorps und gewannen Einfluß auf die sich neubildende Wehrmacht. Sie fühlten sich wieder als eine politische Körperschaft und wollten den Kurs der neuen Regierung in ihrem Interesse steuern. Sie hatten die militärische Schwäche der jungen republikanischen Staatsgewalt erkannt und sie glaubten nun, indem sie die Wehrmacht mit ihrem militärischen Geist durchtränkten, ein ausschlaggebender politischer Machtfaktor geworden zu sein. Sie hatten kein Auge für die eingetretene tiefgreifende Ummwälzung in der inneren und äußeren Machtstellung Deutschlands. Die millionenköpfigen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten waren eine politische Macht geworden. Das „Stück Verfassung“, das die alte gewaltige Armee im engsten Bunde mit der Monarchie vorstellte, war zertrümmert worden.

Die aus ihrer Machtstellung geworfenen Offiziere und studierten Anwärter auf die hohen Staatsposten sahen die Lösung der für sie entscheidenden Frage des Aufstiegs zu neuen politischen Würden nur in einem gewaltsamen Umsturz. Tiefgründige gesellschaftliche Ummwälzungen dachten sie durch politische Putsche wieder rückgängig machen zu können. Niemals aber ließ sich das militärische, mit gigantischen Machtmitteln ausgerüstete Kaisertum durch einen bloßen politischen Putsch wiederherstellen. Mit der Vernichtung der Militärmacht, mit dem totalen Umsturz des alten Großmächtesystems in Mittel- und Osteuropa waren die eigentlichen Fundamente des preußisch-deutschen Kaisertums vernichtet worden.

Die entthronten militärischen Würdenträger verschworen sich, da sie die Gesellschaft nicht entscheidend beeinflussen konnten, gegen die politischen Vertreter des jungen republikanischen Deutschlands. Sie suchten — das lag ihnen am nächsten — die Angehörigen der Wehrmacht in ein militärisches Komplott zu verwickeln. Aber kundige, politisch geschulte Militärs begriffen gar bald, daß die ganze Verschwörung mit einem Leutnantsstreich enden würde, wenn die rebellisch gesinnten Offiziere nur ihre Standesgenossen für den Staatsumsturz zu interessieren wüßten. Sie mußten die staatlichen Machthaber, die Parteiführer, die hohen Beamten zu gewinnen suchen, wenn sie der Fahne der Rebellion zum Siege verhelfen wollten.

Aus den in der Tagespresse veröffentlichten Papieren und Briefschaften des im Kapp-Putsch erschlagenen Hauptmanns Berthold können wir das Werden der konterrevolutionären Geheimbünde genau verfolgen. Berthold läßt durch mehrere Offiziere die Garnisonen Bayerns bereisen und wendet sich zugleich an politisch einflußreiche Männer in Bayern, so an Dr. Heim, an den Regierungsrat Ankenbrand usw. Die konterrevolutionäre Organisation in Bayern soll in eine rein militärische und in eine zivil-politisch-wirtschaftliche zerfallen. Die Besserung der Verhältnisse kann sich nach Ansicht der militärischen Verschwörer „lediglich auf die Waffen stützen“. In dem Plan: „Organisation in Bayern“ heißt es wörtlich: „Die Waffe führt den ersten Schlag, reinigt die Luft, beseitigt rasch und rücksichtslos all das, was an Schwäche und Verbrechertum dem Volk den Atem abschneidet. Nach geführtem Schlag bildet der Teil des Volkes in Waffen die Hauptstärke für den sogenannten Zivil- und Wirtschaftsdiktator. . . .“ Die militärische Organisation hat die früheren drei Armeekorps in München, Nürnberg und Würzburg zur Grundlage. Die Führer der Armeekorps werden genau bezeichnet, die Führer vor und nach dem „Schlag“.

Im Organisationsplan wird in der sogenannten „Vorbereitung“ vorgesehen: „die Mobilmachung der Reichswehr und Studentenschaft, die Mobilisierung der Bürgerschaft und die Zusammenfassung sämtlicher Bestrebungen, die auf militärischem Gebiet von anderer Seite aus be-

trieben werden". Schließlich wird auf die „Aussäufung von schwarzen Listen“ großer Wert gelegt (Proskriptionlisten).

In diesem Vorbereitungsplane marschieren also die Reichswehr und die Studenten obenan. Wörtlich schreibt der Plan vor: „Sämtliche Offiziere, die als gut bekannt, werden in dem Offizierkorps „Eiserne Schar“ zusammengefaßt. Sie sind es auch, die die derzeitige unter Waffen stehende Truppe in deutschen Geiste beeinflussen und bearbeiten. Eondierung aller als streng zuverlässig bekannten Elemente. Studentenschaft eingeteilt in Kompagnien und Bataillone mit schon jetzt bestimmten Führern.“

Die Zivilorganisation lehnt sich in 7.er Gliederung und Vorbereitung der Arbeit streng an die militärische Organisation an. „Was die Mobilisierung hinsichtlich Regierung und Zivil verlangt“, so heißt es wörtlich in der Organisation in Bayern, „so wird diese sehr ernste und wichtige Frage jetzt schon gelöst durch Dr. Heim (?) in Verbindung mit maßgebenden Männern des zivilen Wirtschaftslebens. Grundlage hierbei muß derselbe Geist sein, der die militärische Organisation und die führenden Militärs aus sich heraus schuf.“ Die Zivilorganisation markiert ihren eigentlichen Charakter geschickt. „Die Arbeit“, so heißt es wörtlich, „ist eine öffentliche unter dem Aushängeschild „Antibolschewistische Liga“.

Nach Fertigstellung des Planes beginnt Hauptmann Berthold seine konterrevolutionäre Mission. Er sendet seine militärischen Vertrauensleute nach München, Würzburg und Nürnberg und läßt dort die Offiziere bearbeiten. Am 4. Februar 1920 schreibt ein Agent an Berthold: „Bis auf Amberg sind die mir zugefallenen Garnisonen Nordbayerns chloroformiert.“ In Würzburg wird über die „zurückhaltenden“ Herren der Reichswehr geklagt, die zu sehr an der Futtertrippe hängen. „Sollte die Reichswehr Schwierigkeiten machen, was kaum zu erwarten, so wird sie von der hiesigen Marschgruppe schlagartig über den Haufen gerannt! Die Erlanger Studentenschaft hat eine Kompagnie gebildet. Da und dort wird Fühling mit deutschösterreichischen Gruppen genommen.“

Am 21. Februar 1920 legt Hauptmann Berthold dem Dr. Heim seinen konterrevolutionären, auf die Einsetzung einer militärischen und einer volkswirtschaftlichen Diktatur gerichteten Plan vor. Heim dürfte sich viel reservierter zu dem Plane verhalten haben, als der optimistische Berthold in seinen Aufzeichnungen angibt. Eine überlegte kühle Zurückhaltung gegenüber gewagten politischen Projekten entspricht dem Charakter und der bisherigen Taktik dieses schlauen Bauernführers. Berthold konferierte dann in Würzburg mit dem Regierungsrat Wittenbrand, der für die Bildung eines norddeutschen und eines süddeutschen Blocks, „zwischen denen eventuell sogar eine Zollgrenze bestehen könnte“, eintritt. Am 23. Februar 1920 bespricht sich Berthold mit seinen Verschworenen in München. Major Bischoff scheint bei dieser Besprechung die Hauptrolle gespielt zu haben. Das Weitere zur Vorbereitung der Schlages wird erörtert. Die Bearbeitung des Zivils und Militärs soll „unter offener Flagge des Kampfes gegen den Bolschewismus“ erfolgen. Auch die Mobilisation der Bauernschaft wird in Aussicht genommen. Die Verschworenen werfen dann die Frage auf: Wann muß und wann darf allein der „Schlag“ erfolgen. Diese Frage beantwortet vor allem der Major Bischoff, und man einigt sich dahin, er muß erfolgen, sobald „bolschewistische Anzeichen sich bemerkbar machen, sobald der Hunger Ruhe und Sicherheit im Volke in Frage stellen. Er darf nur, sobald wir in der Lage sind, dem Volke einigermaßen Brot zu geben. Die Verhandlungen mit Amerika sollen beschleunigt werden. Ferner wird festgestellt: „Keine Trennung zwischen Preußen und Bayern und Diktator: Ludendorff. Bayern erhält Winke durch Preußen. Schlägt Bayern selbständig los, so wird Preußen benachrichtigt.“

Am 13. März 1920 „schlägt“ nun „Preußen“ los. Der Korvettenkapitän Ehrhardt zieht durch das Brandenburger Tor in Berlin ein und Rapp erklärt in einer Reichskanzler-Rundgebung, daß die gesamte Staatsgewalt an ihn übergegangen sei. Er proklamiert sich zum Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten, beruft Lüttich zum militärischen Oberbefehlshaber und Reichswehrminister und löst die Deutsche Nationalversammlung und Preussische Landesversammlung auf. „Deutsche Ehre und Gerechtigkeit“ soll jetzt „wieder hergestellt werden“. Die Regierung gelobt, den Friedensvertrag unter Wahrung der Ehre des deutschen Volkes und seiner Lebens- und Arbeitsfähigkeit auszuführen (1), soweit es möglich ist und nicht Selbstvernichtung bedeutet. Also „Erfüllungspolitik“ in aller Form! Absplitterungsversuche vom Reich sollen als Hoch- und Landesverrat standrechtlich erledigt werden. Die Rädelsführer des Generalstreiks sowie die Streitposten will Rapp mit dem Tode bestrafen. Die Farben der „Deutschen Republik“ sind schwarz-weiß-rot.

In Bayern nahm der Rapp-Putsch den im Bertholdischen Organisationsplan vorgeschriebenen Gang. Zuerst wurden die Reichswehr und die Studenten mobilisiert. Am Samstag, den 13. März, wurden in München die Zeitfreiwilligen zusammenberufen. Der größte Teil fand sich im Volkshaus am Eisabethplatz zusammen. Um 4 Uhr nachmittags erfolgte der Ausruf nach der Kaserne des früheren 2. Bayerischen Infanterieregiments auf dem Oberwiesfeld. In aller Frühe wurden die Zeitfreiwilligen geweckt und es hieß: „Die Zimmerältesten werden zum Herrn Kommandeur gebeten.“ Hier wurde ihnen eröffnet, in Berlin hätten sich beherzte Männer gefunden, die schnell die sozialistische Regierung gestürzt hätten. Man nähme an, daß auch die Münchener Zeitfreiwilligen bereit wären, gemeinschaftlich die Regierung Hoffmann zu stürzen. Oberleutnant Hemmeter hielt dann eine Ansprache, in der er die Freiwilligen zu raschem und entschlossenem Handeln in diesem Sinne aufforderte. Einige Leute erklärten, sie machten nicht mit, da sie auf dem Boden der Verfassung stünden und die Arbeiter ein solches Vorgehen nicht ruhig hinnehmen würden. Diese Leute wurden fast verprügelt.

Die Zeitfreiwilligen wirkten bestimmend auf große Gruppen der Reichswehr ein, und zwar mit dem Erfolg, daß der General Köhl, der noch am 13. März versichert hatte, daß auf die Mannschaften und vor allem auf die Offiziere unbedingter Verlaß sei, in der Frühe des 14. März das Zugeständnis machen mußte, daß die Stimmung der Truppen umgeschlagen sei.

Als Zeuge der dramatisch bewegten Szenen im auswärtigen Ministerium teilte später Alwin Säger (damals Staatssekretär im Kultusministerium) mit:

„In dem Ministerrat des 14. März waren unter anderem auch der Polizeipräsident Pöhner und Herr Escherich anwesend. Auch diese Herren verlangten übereinstimmend wegen der Stimmung der Truppen die Uebertagung außerordentlicher Vollmachten im ganzen Lande an einen Offizier, nämlich an General Köhl. Zu meiner größten Verwunderung, fand ich beim Betreten des Zimmers des Ministerpräsidenten am Ministertisch noch den Herrn Hemmeter in Uniform (in den Vorzimmern standen konferierend Offiziersgruppen); Herr Hemmeter war damals ein Führer der Zeitfreiwilligen und Agitator der deutschnationalen Studentenschaft. Dieser Herr verschwand dann wieder. Im Verlauf des Ministerrats wurde ein liberaler Minister von diesem Herrn herausgebeten. Der liberale Kollege des Kabinetts erzählte dann seiner Umgebung: Herr Hemmeter habe ihn aus persönlicher Freundschaft darauf aufmerksam gemacht, daß er sich unverzüglich entfernen nicht möge, da in der nächsten Viertelstunde für die Mitglieder des Ministerrats nicht mehr garantiert werden könne. Während des Ministerrats erschien im offiziellen Auftrag des politischen Abteilungschefs der Polizeidirektion München ein Beamter vor dem versammelten Ministerrat, um

offiziell mitzuteilen, daß die Polizeidirektion München es ablehne, angesichts der Stimmung der Truppen dem Ministerrat Schutz zu garantieren. Ministerpräsident Hoffmann antwortete: „Die Herren mögen nur ungeniert hereinkommen!“

Um 13. und 14. März ist in München der denkbar stärkste Druck auf den General Mähl ausgeübt worden. Man berichtet, daß in Verschwörerfreisen sogar schon der Mann bestimmt gewesen sei, der General Mähl im gegebenen Falle ablösen sollte.

Die Gefahr des vollen Sieges einer ausgesprochen gewalttätigen reaktionär-militärischen Rebellion war in drohende Nähe gerückt. Ein gewiß einwandfreier Zeuge, Herr Dr. Heim, hat später eingestanden, daß er sich am 14. März trotz dringlicher, an ihn ergangener Einladungen fern von München gehalten habe, da er keine Politik unterstützen wollte, die letzten Endes seiner Politik zuwiderliefe. In München hätten am 15. März die Dinge „auf des Messers Schneide“ gestanden. Und Herr Escherich bekannte später, daß er den Kapp-Putschisten, Major Bischoff, Hauptmann Pabst, Oberst Bauer, die Möglichkeit genommen habe, ihre Pläne zu verwirklichen.

Immerhin erreichten die Putschisten insoweit ihr Ziel, als sie die Sozialisten, die sich nicht zu Handlangern einer Militärdiktatur erniedrigen wollten, zum Rücktritt moralisch zwangen.

Obwohl die Reichsregierung in Stuttgart saß, erkannte Herr v. Mähl diese gesetzmäßige Regierung nicht an, sondern erklärte in einem öffentlichen Anschlag am 16. März 1920, daß „bis zu einer gesetzmäßigen Ordnung der Reichsregierung für den bayerischen Teil der Reichswehr der Oberbefehlshaber des Gruppenkommando 4 er der höchste Befehlshaber“ sei. Er machte sich also selbst zum höchsten militärischen Befehlshaber in Bayern.

Der bayerische Justizminister Dr. Roth hat später amtlich erklärt, von einem Putsch in der Gestalt der Kapp-Revolte könnte in Bayern gar keine Rede sein. Der Abgeordnete Sängler, zur Zeit des Kapp-Putsches Staatssekretär, hat aus seinen eigenen Erlebnissen heraus alle die Tatsachen klar herausgehoben, die, wie die Erhebung der Zeitfreiwilligen und das Verhalten des Militärs und der Polizei, für einen Putsch in aller Form sprechen. Er hat dann am 23. Oktober 1922 einen Artikel veröffentlicht, in dem er im Hinblick auf den Kapp-Putsch in München folgende Anklagen gegen die Justiz des Herrn Roth, die keinen konterrevolutionären Auführer zur Verantwortung zog, erhob:

„Die bayerische Justiz ist gegen Artikel der nationalistischen Presse, die im März 1920 zum Anschluß an die Kapp-Regierung aufforderte, nicht eingeschritten. Die bayerische Justiz ist gegen diejenigen, die mit ihrer offenen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Reichsgesetze und Verordnungen den Tatbestand des § 110 RSGB. eindeutig erfüllten, nicht eingeschritten. Die bayerische Justiz hat sich für die allgemeine Begnadigung der Kapp-Hochverräter eingesetzt; eine entsprechende Amnestie für die Kätcrepublikaner hat sie entschieden abgelehnt.

Die bayerische Justiz ist nicht gegen diejenigen eingeschritten, die in den Märztagen 1920 in den Münchener Kasernen offen zum Sturze des Kabinetts Hoffmann aufforderten; sie hat es bewußt unterlassen, die Personen einzunehmen, die den Sachverhalt aufklären konnten.“

Die so schwer angegriffene Justiz hat sich gegen die Anklagen des Abgeordneten Sängler nicht gewehrt!

Im Frühjahr 1920 war also Deutschland bereits von bewaffneten, auf die Militärdiktatur eingeschworenen Geheimbünden durchsetzt.

Das Scheitern des Kapp-Putsches im Reich zerriß keineswegs die weitverbreiteten Fäden der Militär- und Studentenschwörungen, die in den Zeit-

freiwilligenformationen und in der Brigade Ehrhardt entstanden waren. Nach Auflösung dieser Brigade hielten die Angehörigen dieser Formation noch fest zusammen. Sie taten sich als Organisation C auf, die eine ganz verhängnisvolle Rolle in der Geschichte der gegenrevolutionären Bewegung Deutschlands spielen sollte.

Fast noch in den Tagen der Kapp-Revolution — auf Veranlassung des revoltierenden Generals Lüttwitz — bildeten monarchisch gesinnte Unteroffiziere die „Ormgunt“. Diese Organisation strebte die Verbreitung des monarchischen Gedankens und die Errichtung geheimer Zeitfreiwilligenformationen, geheimer Waffendepots und einer geheimen Nachrichtenstelle an. Nach einem späteren Bericht rühmte sich die Führer dieses Bundes, über 30 000 Köpfe zusammengefaßt zu haben. Offenbar eine handgreifliche, aus agitatorischem Interesse in die Welt gesetzte Liebertreibung! Immerhin aber regte sich in Deutschland 1920 eine faschistische Bewegung, die in der Öffentlichkeit einen aufreizenden Antisemitismus pflegte, gegen den internationalen „jüdischen Bolschewismus und Sozialismus“ wetterte und im geheimen bewaffnete „Sturmtrupp“ zum Umsturz der demokratisch-republikanischen Staatsordnung organisierte.

Nationalistische und faschistische Rüstungen gegen die Republik.

Nach der Niederlage der Räte-Republik in München im Mai 1919 schuf die bayerische Regierung eine Einwohnerwehr. Ursprünglich als parteilos und unpolitisch gedacht, sollte sie dem Lande eine gewisse Sicherheit vor gewaltsamen Putschern gewährleisten. In der Einwohnerwehr bildete sich aber im Laufe der Zeit ein reaktionärer Kern, der dieser Wehr einen antisozialistischen Charakter geben und sie zu einer zentralisierten Macht gestalten wollte. Im Hinblick auf diese Entwicklung führte der Abgeordnete Erhard Auer am 15. März 1921 im bayerischen Landtage aus: „Schauen Sie sich, bitte, die wirklichen, nicht vorgeschobenen Kreisleiter der Einwohnerwehr an! Da finden Sie die große Anzahl von Generälen und auch den, der beim Kapp-Putsch von den Kappisten als Ersatz für General Möhl in Aussicht genommen war.“ Der Landeshauptmann Escherich und sein rühriger Stellvertreter Kanzler wollten die Einwohnerwehr nach Möglichkeit verselbständigen und vom Einfluß des Staates befreien. Vielfach suchten die reaktionären Elemente der Wehr die Sozialdemokraten aus dieser Organisation herauszudrangsalieren, so z. B. den Nürnberger Sozialdemokraten Gruschke, der sich bei der Niederwerfung der Münchener Räte-republik besonders betätigt hatte. Dazu kam, daß Escherich und Kanzler zwei große weitverzweigte Selbstschutzorganisationen, die Orgeßch und die Orka, ins Leben gerufen hatten. Diese Organisationen wurden vielfach mit ausgesprochenen Gegnern der Sozialdemokratie durchsetzt und mit sehr erheblichen Mitteln von der Großindustrie unterstützt. Die Scheidelinien zwischen der Einwohnerwehr und der Orgeßch verschwammen oft wegen der Personalunion ineinander.

Die bayerische Einwohnerwehr war kein unbedeutendes politisches Machtmittel. Sie zählte 320 000 Mann und verfügte über 240 000 Gewehre und Karabiner, 44 leichte Geschütze und 34 Minenwerfer.

Von den Organisationen der Orgeßch und Orka drangen bald beunruhigende Gerüchte in die breite Öffentlichkeit. Herr Kanzler trug sich mit dem Gedanken, die Orka und die Einwohnerwehr für einen abenteuerlichen Feldzug gegen die Italiener in Kärnten zu mißbrauchen. In der Tat wurde vor dem Schöffengericht in München in der Privatklagesache Kanzler gegen Mayer-Kon festge-

steht, daß Kanzler erklärt hatte, für seinen Zug nach Kärnten solle die Marinebrigade Ehrhardt den Stoßtrupp bilden, dagegen habe sich die Einwohnerwehr mehr in der Etappe zu halten.

Dr. Escherich sahle sich als der Generalfissimus einer sich über ganz Deutschland ausbreitenden Armee. Gelegenheitsreden einiger Orgeßführer schlugen heftige nationalstische und reaktionäre Töne an. Die großen Zuwendungen von Bürgerblock und Bürgerräten an die Organisationen der Orgeß machten überdies die Arbeiterchaft stuhig. Anfluge Interviews, die Escherich mit ausländischen Berichtstallern hatte, verstärkten die Vorstellung, daß in den Orgeßorganisationen eine große zentralisierte „Bürgerwehr“ im Werden begriffen sei, die einer monarchistischen Gegenrevolution als schlagfertige Waffe dienen könnte. Große Gruppen von Offizieren strömten der Orgeß zu. Statt lokaler, sich auf den unpolitischen Selbstschutz einstellenden Vereinigungen waren vielfach geschlossene, teilweise mit schweren Waffen ausgerüstete politische Wehverbände entstanden. Der Charakter dieser Vereinigungen ließ sich nicht etwa aus dem harmlos klingenden Statut der Orgeß (Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, Sicherung der Verfassung, Abwehr jedes Rechts- und Einkopfes) erkennen, sondern aus der eigenartigen sozialen Zusammenfassung dieser Organisation. Ortsbesitzer, Offiziere, Industrielle, Innungsmeister, hohe Beamte bestimmten die Richtung der Organisation.

Die Orgeß in Sachsen stand z. B. in engem Zusammenhang mit der Liga zum Schutze der deutschen Kultur, mit den Bürgerräten, mit dem Offiziersbund, mit dem Bund Stahlhelm usw. Die Werbetätigkeit der Orgeß sollte sich auf den Bund der Landwirte, auf den landw. Bezirksverband, auf die Vereine junger Landwirte, auf den Deutschen Offiziersbund, auf den Innungsausschuß des Handwerks, auf etwaige Mittelstandsorganisationen, auf die Vereinigung von Industriellen, auf christlich nationale Gewerkschaften, auf den Alldeutschen Verband, auf den deutschvölkischen Schutz- und Truhbund, auf den Bürgerrat, auf deutschvölkische Turnvereine, auf Militär- und Regimentsvereine erstrecken. Die Leiter dieser Verbände oder deren maßgebende Persönlichkeiten, „soweit sie zuverlässig sind“, sollten zusammengerufen und mit ihnen die Organisation festgelegt werden. „Die Verbände als solche dürfen nicht festgelegt werden.“

Die „Orsa“, die Organisation Kanzlers, rüstete die reaktionären „Heimwehren“ in Tirol mit Waffen aus, und Herr Kanzler richtete manches drohende Wort gegen die „rote Regierung“ in Wien.

Da sich Escherich beim Kapp-Putsch als drängende, schiebende Kraft hinter die reaktionären Ministerführer gestellt hatte, verlor er jedes Vertrauen bei der sozialistischen Arbeiterchaft. Die Arbeiter hielten sich in ihrer großen Masse von der bayerischen Einwohnerwehr fern, und diese nahm mehr und mehr den Charakter einer Bürgerwehr an. Die Tendenz, die Einwohnerwehr zu verbürgerlichen, wurde bewacht von dem Bürgerblock unterstützt. Die sozialdemokratischen Elemente in der Einwohnerwehr fühlten sich mehr und mehr isoliert und zu vollständiger Einflußlosigkeit verdammt. Am Beginn des Jahres 1921 konnte man eigentlich nicht mehr über den politischen Charakter der Einwohnerwehren und der Orgeß im unklaren sein.

In den ersten Monaten dieses Jahres drängte und drängte nun die Entente auf die strikte Erfüllung der in Versailles von Deutschland eingegangenen Entwaffnungsverpflichtungen. Diese Erfüllung stieß namentlich in Bayern auf organisierten Widerstand, da sich die Entwaffnung, wie es hieß, auch auf die Einwohnerwehr und Orgeß erstrecken sollte. Sie ist dann auch später ausdrücklich gefordert worden.

Herr v. Rahr, der erst März 1920 das bayerische Ministerpräsidium übernommen hatte, sprach sich sehr freimütig über seinen grundsätzlichen Widerspruch gegen die Entwaffnung der Einwohnerwehr aus. Die ihm zugeschriebene Redewendung von dem zeitweiligen „Riß“, von der Trennung zwischen dem Reich und Bayern, kam in Umlauf, eine Redewendung, die von vielen Blättern des Reichs und Bayerns gebracht und die auch in ausländische Telegramme übergegangen war. Herr von Rahr stellte feierlich jede Absicht, eine derartige „Riß“-politik zu treiben, in Abrede.

Auf bayerischen Einwohnerweherschützenfesten erklangen namentlich zornwütige Kriegsreden gegen das „waschlappige“, „feige“ Berlin. Der Münchener Polizeipräsident Böhner schlug selbst amtlich die Reklametrommel für die große Demonstrationsparade des Schützenfestes der Einwohnerwehr in seiner „vertraulichen“ Wochenschau, die an Behörden und Unternehmerkreise geliefert wurde. „Das Einwohnerweherschützenfest habe,“ so betonte er in der Wochenschau, „die bürgerlichen Elemente“ gestärkt und die „Staatsautorität“ gekräftigt.

Gegen das polternde, demonstrative Auftreten der nationalistischen Straßenpolitiker Bayerns erhob laut der frühere bayerische Staatsrat v. Stockhammern seine Warnungsstimme. Sie verhallte ungehört. Ebenso blieben die eindringlichen Worte der „Augsburger Postzeitung“ ohne Echo.

In dem gegen „Berlin“ heraufziehenden Ungewitter gebärdete sich Herr Escherich vor allem als „Jupiter tonans“, er rief in der Entwaffnungsfrage der Reichsregierung ein donnersdes Niemals zu. In dem Kampf gegen das „waschlappige, feige“ Berlin verbündeten sich reaktionär-nationalistische Einwohnerwehrehauptlinge, der Münchener Polizeipräsident Böhner und die angesprochenen faschistische Anhängerschaft des „Miesbacher Anzeigers“ und „Bölkischen Beobachters“. Viele der erbitterten Kriegsführer waren Mitglieder faschistischer Geheimbünde.

Rechtsbolschewistische Elemente griffen sogar im Kampfe gegen „Berlin“ zu der gewissenlosen Taktik einer Verbrüderung mit den Kommunisten, mit den Predigern des Weltkriegs und der Weltrevolution. Am 4. Februar 1921 streckte der extreme Nationalist H. v. Hentig in der „Neuen Zeitung“ den Kommunisten die Bruderhand entgegen. Die „Neue Zeitung“ schlug in die dargebotene Hand ein und veröffentlichte den damals großes Aufsehen erregenden Artikel: „Die Einheitsfront der Jugend“, in dem es unter anderem hieß:

„Leist mit uns die Waffen... Heute ist der Tag, da wir uns erheben müssen. Gebt die Waffen, die in Deutschland sind, nicht den schwarzen Kolonialtruppen des Westens, gebt sie den deutschen Arbeitern. Vereinigt euch mit uns. Laßt uns auf die Straße gehen und die revolutionäre Volkserhebung ausrufen... Es lebe die Räterepublik!“

Der Münchener Polizeipräsident Böhner, sonst ein unnachsichtiger, gehässiger Verfolger aller linksrevolutionären Kundgebungen, ließ diese unverhüllte Aufforderung zum Aufstand seelenruhig passieren. Die „Münchener Zeitung“, häufig das Sprachrohr einflussreicher Regierungsmänner, stellte mit einer gewissen Sympathie die enge Fühlung der Nationalisten der deutschen Rechten mit den Radikalen der deutschen Linken fest. „Der Nationalbolschewismus“, so schrieb sie weiter, „organisiert sich und marschiert. Vorläufig haben nur einige wenige den Mut, mit ihrer Person hervorzutreten. Aber der Gedanke an die Unerträglichkeit der dem Volke zugebrachten Sklaverei wühlt in allen Kreisen, die ihr Ideal nicht in der Rettung auf eine Insel des persönlichen Behagens erblicken.“ Die „Münchener Zeitung“ stimmte dann in vielen Punkten dem Programm der „Neuen Zeitung“ zu, nur den stürmischen Hochruf auf die Dritte Internationale ließ sie nicht gelten. Sie spendete förmlich Beifall den an die Kommunisten

gerichteten und zu gemeinsamer Tat anfeuernden Sätzen des Herrn von Hentig und schloß ihren Artikel mit den Worten:

„Ich denke nicht daran zu prophezeien, was werden mag. Vom unpolitischen deutschen Wesen aus sich selbst ist nicht viel zu hoffen. Aber da die erpresserische Tat unserer Feinde unermeßlich ist, kann es trotzdem geschehen, daß über die um Pöstchen bangenden und deshalb gegen jede Einigung eifernden Nutznießer der Parteien hinweg die nationalen Reichen geschlossen werden. Diesen Tag der Auferstehung vorzubereiten, ist eine heilige deutsche Aufgabe. Ich grüße jeden ehrlichen Willen zur Tat.“

Die Reichen zwischen den kriegerischen kommunistischen Weltrevolutionären und revanchellüsternen Rechtsbolschewisten waren also geschlossen. Nicht lange allerdings; denn bald wurden die Herren Thomas und Graf von der kommunistischen Zentralkommission in Berlin von der Redaktion der „Neuen Zeitung“ abberufen.

Als der kriegswütige Artikel in der „Neuen Zeitung“ erschien, stand in München die nationalistische Revanchebewegung auf einer bedrohlichen Höhe. Um diese Zeit tagte im Zirkus Krone in München eine Versammlung, in der Abg. Graf dieses Zitat aus der „Staatszeitung“ bekanntgab:

„Offiziere seien an die RPD. heranzutreten mit dem Anerbieten, sie wollten in diesem Sinne für die Zukunft des deutschen Volkes mit ihnen gemeinsame Sache machen. Die RPD. weise die ihnen entgegengestreckte Hand nicht zurück, um Deutschland vor völliger Verflorung zu bewahren.“

Das Einheitsbündnis zwischen Kommunisten und nationalistischen Bolschewisten war also vollzogen. Was das damals hieß, kann man aus folgenden Tatsachen ersehen: Der Oberst **Kylander** peitschte in ganz unverantwortlicher Weise die Massen auf. Er selbst hatte, nach einem Bericht der „Dresdener Volkszeitung“, in einer Versammlung in der Hauptstadt Sachsens zu verstehen gegeben, daß Bayern unmittelbar davor stände, sich vom Reiche zu trennen, und daß man in Bayern die Monarchie, die man schon übermorgen proklamieren könne, nur deshalb nicht proklamiere, weil sie in nächster Zeit im ganzen Reiche ausgerufen werde. Diese Meldung brachte auch die „Süddeutsche demokratische Korrespondenz“, und Herr **Kylander** widersprach nicht.

Diesem Mann, der sich als kommender Diktator fühlte und eine monarchistische Revanchebewegung über das ganze Reich entfesseln wollte, kam die kommunistische Kriegserklärung besonders gelegen. Mußte sie doch Verwirrung in die äußerste Linke hineinbringen und den Widerstand gegen seine chauvinistische Kriegspolitik schwächen. In München aber schritten die Nationalisten zu den unsinnigsten Taten. Sie klebten ein anonymes, aber von der Polizei abgestempeltes Plakat an die Säulen, in dem es unter anderem hieß: „Jetzt gilt es nicht besonnen zu sein... Auf zum Widerstand! Heraus mit eurem Zorn!“

Daß die Bewegung gegen die von der Entente vorgeschriebene Entwaffnungsaktion von bestimmten unistürzlerischen Absichten geleitet wurde, bewies die scharfe Stellungnahme des „Regensburger Anzeigers“, der Zeitung des Führers der Bayerischen Volkspartei Held gegen den Oberst **Kylander**. Eine „besondere Seite“ richtete diese Frage an Herrn **Kylander**: „Ist es richtig, daß der bekannte, deutschnational agitierende Oberst **Kylander** in diesen Tagen bei den Führern des Ordnungsblokes erschienen ist mit der Forderung, Ministerpräsident v. Kahr, der gegen Berlin zu schwach und zu schlapp gewesen sei, müsse gestürzt werden; wenn es nötig sei, müsse die Diktatur ausgerufen werden; dafür sei Kahr nicht stark und rücksichtslos genug, das könne nur Escherich oder er, **Kylander**, machen. Wir fragen: Wer steckt hinter **Kylander**? Ist es richtig,

daß auch Escherich und Kanzler von der Partie sind? Muß die Escherich-Frage doch noch aufgerollt werden oder begreift er endlich die Notwendigkeiten?"

Als der Oberst Kzlander entrüstet alle Diktaturgelüste ableugnete, schrieb der „Regensburger Anzeiger“:

„Herr Oberst Kzlander leugnet. Wir betrachten diese Verleugnung seines eigenen Tuns und Redens als Anfang einer besseren Einsicht. Sollte diese anhalten und sollte Herr von Kzlander wenigstens drei Monate nichts mehr von sich hören lassen, dann werden auch wir uns weiter mit Oberst von Kzlander als Politiker nicht mehr beschäftigen. Sollte er aber in dieser Zeit je wieder als Politiker auftreten, dann müssen wir deutlicher werden. Es stehen Zeugen genug zur Verfügung.“

Die „Bayerische Volkspartei-Korrespondenz“ sprach von sogenannten „Anhängern“ einer starken Staatsautorität, die „Unterwühler des Staatsaufbaues“ seien und von Richtungen und Cliquen, „denen die Entwicklung zu langsam geht und die mit verfassungswidrigen Gewaltmitteln die Aufrichtung einer starken Staatsautorität erzwingen wollen“. „Diese unvermeidliche, in revolutionären Zeiten ganz natürliche Zeitererscheinung wird von ehrgeizigen Leuten ausgenutzt und in den Dienst von politischen Treibereien gestellt, welche trotz ihrer nationalen Aufmachung ebenso stark zerlegend wirken müssen wie der spartakistische Geist, und in diesem Sinne muß ohne Zweifel die Wirksamkeit des Herrn Obersten von Kzlander eingeschätzt werden.“

Nationalistische Heißsporne, die laut in der Öffentlichkeit gegen die Entwaffnung der bayerischen Einwohnerwehr lärmten, betätigten sich häufig in den Geheimorganisationen mit Waffenschibungen, um ihre Mitverschworenen mit Mordinstrumenten gegen die von ihnen so fanatisch gehaßte „Judenrepublik“ auszurüsten. Auf diese Tätigkeit fiel zuerst aufhellendes Licht durch die Ermordung des Dienstmädchens Sandmeyer im Forstenrieder Park bei München. Die Sandmeyer hatte sich nach München begeben, um der Landesentwaffnungskommission ein in Holzern verstecktes Waffenlager bekanntzugeben. Sie kam an die falsche Adresse. Der Einwohnerwehrführer Zeller vernahm von ihrer Absicht und der Leutnant Schweighart entfernte die Waffen von Holzern, indem er sich unter Fälschung eines Ausweises als Entwaffnungskommissar ausgab. Am 6. Oktober fand man die Sandmeyer erwürgt im Forstenrieder Park vor; auf einem Zettel standen die Worte: Die schwarze Hand. Schweighart, ein sehr tätiges Mitglied der bayerischen Geheimbünde, sitzt seit längerer Zeit in Haft. Im Dezember 1921 war auch ein Haftbefehl gegen den Tatterfallbesitzer German Böhm erlassen worden. German Böhm-Pollinger hat auch in der Mordanschlagsaffäre gegen den ehemaligen Reichswehrsoldaten Dobner eine merkwürdige Rolle gespielt.

Dobner war Mitte Oktober mit einem Spizel Bracher bekanntgeworden, der sowohl im Dienste der Entente wie der Münchener Polizeidirektion stand. Dobner hatte dem Bracher ein geheimes Waffenlager bei Mirskofen mitgeteilt. Bracher erklärte dem Dobner, er könne sich Geld dabei verdienen und auf durchaus reelle Weise, denn die Waffen kämen nicht etwa an die Entente, sondern an die Reaktion. Von dieser Sache verständigte Bracher die Polizei, die ihn beauftragte, sich mit Dobner in Verbindung (Mittwoch, den 20. Oktober) zu setzen. Dobner wurde am Münchener Bahnhof dem Tatterfallbesitzer German Böhm vorgestellt. Sie gingen zum Stiglmanplatz, und hier wurde Dobner veranlaßt, ein Auto Böhms mit zwei Herren zu besteigen, die später als der Polytechniker Adolf Schuster und der Privatstudent Hermann Berthold festgestellt wurden. Auf der Fahrt fielen beide über Dobner her, strangulierten ihn und mißhandelten ihn so schwer,

daß er in seiner Angst einen Todesprung aus dem Automobil wagte. Die verborgenen Waffen wollte Böhm, der nach seinen Angaben aus nationalistisch-patriotischen Beweggründen in diese Sache eingriff, seinen Kreisen zuführen. Durch die Untersuchung der Dobner-Affäre im Bayerischen Landtag wurde, wie die sozialdemokratische Landtagsfraktion feststellte, erwiesen, daß entgegen staatsrechtlichen Verpflichtungen und Gesetzen in Bayern unter tätiger Beihilfe und Duldung staatlicher Behörden Waffen Privatinteressenten zugeführt und dem allein zuständigen Entwaffnungskommissar rechtswidrig vorenthalten wurden. Hierbei bediente sich die Behörde (Polizei) eines Mannes, dessen Doppeltätigkeit für die Entente einerseits und für die bayerischen Behörden andererseits selbst von polizeilichen Unterorganen vermutet wurde.

In einer Betrachtung über die Dobner-Affäre sprach die „Frankfurter Zeitung“ die Mutmaßung aus, daß es sich hier „offenbar“ um eine Art „Geheimbund“ handle, der über eine geschlossene Organisation und nicht geringe Mittel verfügt und der es sich zugeständenermaßen zur Aufgabe macht, „in nationalistisch-patriotischem Interesse“ geheime Waffenlager zu „retten“, d. h. an sich zu bringen.“ Diese Mutmaßung vom Bestehen derartiger Geheimbünde wurde zur Gewißheit durch folgenden Bericht der „Münchener Post“ über die deutschvölkische Geheimverbindung: Reichsfahne Oberland. Der vom 11. Februar 1921 datierte Bericht lautete:

„In bestimmten Gebieten Oberbayerns ist unter den Einwohnerwehrleuten eine Agitation betrieben worden in nationalistischem, deutschvölkischem Sinne. In fast allen Ortschaften dieser Gebiete sind unter der Einwohnerwehr Vertrauensleute aufgestellt, die auf das Programm vereidigt sind oder vereidigt werden sollen. Die „Reichsfahne Oberland“, so heißt die Organisation, zählt über 600 Mitglieder! Vertrauensleute haben verschlossene Befehlsbriefe in der Hand, der Sammelplatz ist uns bekannt. Aus dem Einwohnerwehr-Waffendepot Lauterbach bei Rosenheim wurden 1000 Gewehre auf unrechtmäßige Weise ohne Wissen der Einwohnerwehrleitung weggeschafft, mittels Autos nach München gebracht und dort verteilt, ebenso andere Gegenstände.“ Die „Münchener Post“ veröffentlichte dann dieses Statut der „Reichsfahne Oberland“:

1. Wir treten für keine Partei ein. Die Größe und die Ehre unseres Deutschen Reiches stehen über dem Parteigezänk.

2. Wir wollen ein Deutsches Reich, frei und stark, aus eigener Kraft, nicht durch Frankreichs, nicht durch Englands Gnaden.

Wir glauben an eine deutsche Zukunft, an die weltgeschichtliche Mission des deutschen Volkes. Schwere Schicksalschläge können den Glauben an uns selbst und an unser Volk nicht erschüttern.

3. Deutsch muß wieder werden, soweit die deutsche Zunge klingt.

4. Wir bekämpfen den jüdisch-russischen Bolschewismus und den amerikanisch-jüdischen Kapitalismus, beides krankhafte Auswüchse des Kapitalismus. Wir bekämpfen auf das entschlossenste das ganze Schieber- und Wuchertum. Nicht aus Gewinnjucht, sondern aus Freude am Schaffen zu arbeiten, ist deutsche Art; die Größe des Deutschen Reiches oberstes Ziel.

5. Wir werden niemals unsere Waffen abliefern und uns auflösen. Rein feindliches Diktat wird uns wehrlos und somit ehrlos machen. Drohung mit Zuchthaus schreiet nur Feiglinge, Aussicht auf Belohnung ermuntert nur Schufte zur Ablieferung der Waffen.

6. Die Führer von Oberland treten jederzeit für diese Punkte ein und verpflichten sich ehrenwörtlich, von diesen Grundlinien nie abzuweichen, sie nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten zu verwirklichen. Treu bis in den Tod.

7. Jedes Mitglied der Reichsfahne „Oberland“ verpflichtet ehrenwörtlich:

- a) der Reichsfahne „Oberland“ Mannestreue zu halten bis in den Tod,
- b) unbedingten Gehorsam allen Führern der Reichsfahne zu halten,
- c) für den Gedanken des „Oberlands“ zu werben und alle entschlossenen Männer, die an Deutschlands Zukunft glauben, zu sammeln und zum Eintritt in die Reichsfahne „Oberland“ zu veranlassen.

8. Verräter und Wortbrüchige verfallen der Feme.

., den Für die Führung

Die „Reichsfahne Oberland“ verstieß gegen die §§ 126, 128 und 129 StGB. Sie drohte in ihren Statuten ein gemeingefährliches Verbrechen an, sie suchte die Vollziehung von Befehlen zu verhindern und verpflichtete zu Gehorsam gegen unbekannte Obere.

Der Faschismus in der deutschvölkischen Presse.

In dem Prozeß gegen die Rathenaumörder äußerte der Oberreichsanwalt: „Soviel steht fest, daß durch die fortgesetzte, insbesondere antisemitische Heze eine derart vergiftete Atmosphäre geschaffen wurde und ständig noch geschaffen wird, daß man es wohl verstehen kann, wenn in den Köpfen derartiger Leute, wie wir sie vor uns haben, solche Mordpläne entstehen und zur Ausführung kommen.“

In der Tat lebt sich oder besser und richtiger pöbelt sich in der Presse, die von der akademischen Jugend gelesen wird, oft ein wahrer Totschläger-Antisemitismus aus, daß Attentate wie die auf Erzberger und Rathenau nur zu begreiflich werden. Im Frühling und Sommer 1921 las die akademische Jugend Münchens mit Vorliebe den „Miesbacher Anzeiger“ und den „Völkischen Beobachter“, zwei deutschvölkische Heftblätter niedrigster Sorte, die zu blutigen Gewalttaten und zum Ungehorsam gegen die Reichsgesetze förmlich aufreizten. So bezeichnete der „Miesbacher Anzeiger“ die Entwaffnungsgebote des Reiches als papierner Befehle Berlins, gegen die sich genug Männer auflehnen würden. Ein andermal schrieb der „Miesbacher Anzeiger“ über den Abgeordneten Auer: „Sie, Herr Auer, sind seiblich zu drei Vierteln, politisch aber ganz totgeschossen; bleiben Sie im Grabe und verwesen Sie gütigst! Der Kerl, der auf Sie das Mordattentat verübt hat, hat Ihnen bloß die Quittung des Böbels für Ihre politische Wirksamkeit überreicht . . . In treuer Befolgung Ihrer Grundsätze hat er auf Sie geschossen!“

Der „Miesbacher Anzeiger“ richtete seine Vorwürfe fortgesetzt gegen Auer. Er nannte ihn einmal genau so gefährlich als den von einem monarchistischen Faschisten ermordeten Eisner, er bezichtigte weiter Auer des Landesverrats und forderte die Anwendung faschistischer Gewaltmethoden. Er behauptete, Auer schreibe „auf englischen Schreibmaschinen“, und schloß mit den Drohworten: „Wer am Volke Hochverrat verübt, werde vom Volke geächtet.“ Am selben Tage verhöhnzte der „Völkische Beobachter“ den Abgeordneten Säger wegen des auf ihn verübten Anfalles, den ein Vorstandsmitglied der Partei des „Völkischen Beobachters“ ausgeführt hatte.

Der „Völkische Beobachter“ forderte zur Anwendung von Dsjenziemern und Messern gegen die Reichsregierung auf, und der „Miesbacher Anzeiger“ wies direkt mit dem Finger auf den später ermordeten Abgeordneten Gareis hin.

Pogrom — Mordlust leuchtete unheimlich aus den Artikeln des „Miesbacher Anzeigers“ auf. In einem Artikel gegen die „Sau- und Regierungsjuden“ schrieb dieses Blatt: „Funkspruch an alle Sau- und Regierungsjuden an der Panke, Dahme, Piese, Doffe, an der Havel und an der dreckigen Spree. Unser Ge-

samtvoll verachtet euch, eure Befehle und eure Gesetze. Es soll nur so ein Jude kommen und uns entwaffnen wollen — den schlagen wir, daß er in keinen Sarg mehr hineinpast.“ In einem anderen Artikel hieß es: „In München haben wir doch mit der Hinrichtung des Eisner und der Bürgelstrafe gegen den Magnus Spinatsfeld den Nachweis geliefert, daß es uns nicht an Temperament fehlt. Die Berliner werden auch dankbar anerkennen müssen, daß wir ihnen den Landauer durchgetan haben.“ Hier verbrüdernd sich die deutschvölkischen Redakteure des „Miesbacher Anzeigers“ offen mit den Meuchelmördern Eisners und Landauers. Und weiter bemerkte der „Miesbacher Anzeiger“ (Nr. 81): „Immerhin wären das nur Beispiele zu größeren Kuren, die wir uns gelobt haben für den Fall, daß sich die Beschneideten bei uns noch einmal maufsig machen. Dann geht es aus dem Vollen.“ In der darauffolgenden Nummer schrieb der „Miesbacher Anzeiger“: „Wir Bayern, das sei euch nochmals gesagt, wir lassen uns weder entwaffnen, noch lassen wir uns die kurze (kurze Lederhose, D. W.) ausziehen, und dem neuen Kommissär möchten wir noch raten, daß er auf seiner Reise nach Bayern einen Zinkfarg mitnimmt: er wird ihn zur Rückreise dringend benötigen.“ Das war eine sehr deutliche Drohung mit Mord und Totschlag. In Nr. 76 des „Miesbacher Anzeigers“ heißt es: „Und heute merkt die Berliner Regierung Gmsh. mit Verwunderung, wie sie mit den von ihren Organen ausgegebenen Waffen abgemurkelt werden sollte, was ihr natürlich ganz recht geschehen wäre. Sie hätten es redlich verdient gehabt, der Koch, Heinke, Peters usw.“ Ein andermal äußerte der „Miesbacher Anzeiger“: „Daß die „Post“ (die „Münchener Post“ d. W.) sich andauernd mit der Dönsenfieselstelle beschäftigt, ist uns wirklich unangenehm. Die Hintermänner der „Post“ werden sich doch nicht zu den Säuen rechnen, die bei der nächsten günstigen Gelegenheit gestochen werden. Oder doch?“

Diese verrohte Henkersprache redete aber nicht nur der „Miesbacher Anzeiger“, sondern selbst das Organ der Bayerischen Einwohnerwehr, das stark deutschvölkische „Heimatländ“. Es schrieb: „Wenn einige aufrechte deutsche Männer wirklich mit der Faust auf den Tisch hauen oder gar Miene machen, gegen das schamlose Auslandsbrigantentum zur Selbsthilfe zu greifen, und die roten Cumuchen im Haus ihre Kastrierstimme erheben, um Mama France herbeizukreischen, dann geraten die Reichsweibel und Staatswehlinge an der Spree in die „Innere Energie“ und fabrizieren fieberhaft Ja-Gesetze und lassen sich mit noch brennenden Waschenwangen von den Janst, aber sicher umfallenden Parlamentswiedehörsen beschwefeln, und das Siebzigmillionenvolk, das arme deutsche Volk, muß die Bettel- und dreckige Spreebrühsuppe bis zur Reize auslöffeln . . . Auf diese regierenden Reichsadvokaten und Chefredakteure, auf diese diäenschweifigen Parlamentsgewerkschafter und Parteifasbaber habe ich wie noch tausende richtiger deutscher Männer und Frauen einen solchen Zorn, eine solche Wut, daß mich bei Eintritt einer Befreiungskriegsstimmung leicht meine angeborene Gemütsmilde im Stiche lassen könnte und ich instande wäre, eine ganze Fraktionsrotte dieser Rückenmärklinge am Reichsruder, diese wirklichen wahren Maulwürfe unseres Reiches, in den Sasagekrümmungsbock zu spannen und verkehrt an irgendeinem Staatsgebäudeballen oder Fensterkreuz aufzuhängen.“

Mit dieser Schreibweise können im allgemeinen die deutschvölkischen Blätter nicht Schritt halten, denn diese gedeiht nur unter der Protektion monarchistischer Ordnungsgrößen in München. Immerhin leisten auch sie Erstaunliches in der Aufwühsung niedriger, ungezügelter Volksinstinkte. Und wie verbreitet ist diese deutschvölkische Presse? Wir finden in dem Artikel: „Pressepolyp und Flugblattinsitut der Gegenrevolution“, der im September 1921 die Kunde durch

viele deutsche Arbeiterblätter machte, dieses Verzeichnis der deutschvölkischen Organe: „Da sind die „Akademischen Blätter“ und die „Burschenschaftlichen Blätter“, die Leib- und Magenpeise jener Hakenkreuzstudenten, die beim Kapp-Putsch die führende Rolle hatten. Für die Erziehung der Jugend zum Chauvinismus soll die „Nationale Jugend“ sorgen. Um das Heer der Angestellten für die Gegenrevolution zu gewinnen, segeln der Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband und sein Organ, die „Deutsche Handelsmacht“, unter wirtschaftlicher Flagge. An die gebildeten Kreise wenden sich die von Herrn Traub gegründeten „Eisernen Blätter“ und die „Politisch-anthropologische Monatschrift“, die dem Rasseschwindel ein wissenschaftliches Gewand geben will. Denjenigen, die so undiplomatisch sind, das Kind beim rechten Namen zu nennen, steht die „Krone“, Zeitschrift zur Pflege des monarchischen Gedankens, eine preußische Spezialität des „Bayerischen Königsboten“, zur Seite. Der Orgeschtrupp in Reinkultur, der Verband nationalgesinnter Soldaten, wirbt Anhänger durch „Volk und Wehr“.

Die weitaus größte Zahl der gegenrevolutionären Preßorgane führt das Hakenkreuz im Schilde, das selbe Hakenkreuz, das die Helme der Kapp-Rebellen geziert hat. Der würdigste Vertreter dieser Richtung ist der „Völkische Beobachter“ in München. Aber auch die „Deutschvölkischen Blätter“ in Hamburg leisten der Gegenrevolution durch wüsten Kadau-Antisemitismus willkommene Helfersdienste. Der U-Boot-Reventlow hat die „Deutsche Tageszeitung“ verlassen und sich im „Reichswart“ selbständig gemacht. Einen Ober führt „Auf Worpusten“ im Wappen. Die „Wahrheit“ des Herrn Bruhn, der heute ein angesehenes Mitglied der deutschnationalen Reichstagsfraktion ist, lebt weiter vom Kadau-Antisemitismus. Die „Alldutschen Blätter“ predigen heute den neuen Krieg, und in „Deutschlands Erneuerung“ weist der in Frankreich erzogene Engländer Houston Stewart Chamberlain nach, daß an allem Bösen in der Welt die Juden die Schuld haben. Diesen Gedanken sucht das „Deutsche Witzblatt“ des Herrn Kunge durch unglaublich minderwertige Illustrationen volkstümlich zu machen. Um harmlose Arbeiter in ihr Netz ziehen zu können, hat die Orgelei durch Strahmänner aus den Reihen der Gelben arbeiterfreundliche Parteten gründen lassen. Deutschsozialistisch, nationalsozialistisch und nationaldemokratisch sind die „Staatsbürger Zeitung“ und das „Deutsche Wochenblatt“ „Knüppel-Kunzes“.

Da diese antisemitischen Wochenblättchen von der großen Masse der aufgeklärten Arbeiter nicht gelesen werden, muß die Gegenrevolution ihre „Aufklärung“ vor allem auf Flugblätter stützen. In Leipzig an der Pleiße sind die Quellen dieser Flugblattflut: „Der „Hammerverlag“ des Herrn Frisch, ein Warenhaus zur Verbummung des deutschen Volkes, und die „Deutsche Erneuerungsgemeinde“ des Herrn Walter Kramer. In vielen Millionen von Exemplaren werden die „Aufklärungsblätter“ in diesen Firmen hergestellt und besonders in die Arbeitermassen hineingeworfen.“

Die „Hand- und Werfzettel“ des „Deutschen Volksbundes“ suchen die brutallsten, nach Blut lechenden Instinkte des Pöbels zu entfesseln. In dem „Hand- und Werfzettel“ 2 wird die aufreizende Frage an die Männer gerichtet: „Was tun wir mit den Juden?“ Und der Nordluft wird durch diese Antworten fest eingeheizt: „Fürchtet euch nicht vor dem Schlagworte „Kein Gewalt-Antisemitismus, denn die Juden können heute nur noch durch Gewalt beseitigt werden. . . . Die Juden sind unser Untergang! Die Juden sind Verbrecher, und sie müssen als Verbrecher behandelt werden!“

„Macht ganze Arbeit mit den Juden,“ schreibt der „Deutsche Volksrat“, Heinrich Budor, Leipzig, „Bestien reizt man nicht, man tötet sie“ (Hand- und Wergzettel Nr. 3, „Deutscher Volksrat“, Leipzig.) Ein Flugblatt der „Deutschen Vereinigung für Wahrheit, Volksaufklärung und Volksbefreiung“ läßt den Mordruf ertönen: Auf zur Tötung, auf zum offenen Kampf gegen die Blutsauger. Auf einer Postkarte fordert das Gedicht: „Wie es kommt“ auf, „alle Judenbrüder wie tolle Hunde niederzuknallen“.

Die Rathenau-Mörder haben sich auf die Geheimnisse der „Weisen von Zion“ berufen; ihre Verbrecherinstinkte sind durch die lügenhaften Erzählungen dieses gemeinen Sudelwerks geschürt worden. Die „Weisen von Zion“ stehen in direkter Beziehung zur Ermordung Rathenaus. Der Mörder Kern suchte auf seinen Mitverschworenen Tschow dadurch einzuwirken, daß er Rathenau als einen der dreihundert Weisen von Zion bezeichnete, die mit diabolischer Klugheit die ganze Welt unter die Herrschaft des Judentums bringen wollen.

Der deutschvölkische Antisemitismus ist zur politischen Denkweise der deutschen Faschisten geworden. Er wird fast ausnahmslos von allen Geheimbänden gepflegt.

Der Typus des deutschen Faschisten.

Als badische Justizbeamte die Spuren der Erzberger-Mörder in München verfolgten, entdeckten sie das Statut der politischen Geheimorganisation C, der die Mörder und ihre Komplizen angehörten.

Das Statut

hat folgenden Wortlaut:

Die Ziele unserer Vereinigung ergeben sich aus der Lage:

A. Geistig:

- a) Weite Pflege und Verbreitung des nationalen Gedankens;
- b) Bekämpfung alles Anti- und Internationalen, des Judentums, der Sozialdemokratie und der linksradikalen Parteien;
- c) Bekämpfung der antinationalen Weimarer Verfassung mit Wort und Schrift und Aufklärung weiter Kreise über diese Verfassung;
- d) Propagierung einer für Deutschland allein möglichen Verfassung auf föderalistischer Grundlage.

B. Materiell:

- a) Sammlung von entschlossenen nationalen Männern zu dem Zweck:
 1. Die vollständige Revolutionierung Deutschlands zu verhindern,
 2. bei großen inneren Unruhen deren vollständige Niederwerfung zu erzwingen und durch Einsetzung einer nationalen Regierung die Wiederkehr der heutigen Verhältnisse unmöglich zu machen,
 3. die durch den Versailler Vertrag angestrebte Entmannung und Entwaffnung unmöglich zu machen und dem Volke seine Wehrmacht und die Bewaffnung soweit wie möglich zu erhalten.

§ 1.

Die Organisation ist eine Geheimorganisation.

§ 2.

Alle Mitglieder verpflichten sich. Wie im Vorwort angegebenen Punkte und Ziele nach besten Kräften, an ~~an~~ Stelle sie auch seien, zu erfüllen und zu erreichen zu suchen.

§ 3.

Sie verpflichten sich untereinander, ein Schutz- und Trutzbündnis zu schließen, wodurch jeder Angehörige der Organisation der weitestgehenden Hilfe aller anderen Mitglieder sicher sein kann.

§ 4.

Die Mitglieder verpflichten sich, ein Machtfaktor zu sein, um geschlossen als starke Einheit dazustehen, wenn die Not, die Ehre unseres deutschen Volkes und die Erreichung unserer Ziele es erfordern.

§ 5.

Jeder verpflichtet sich zu unbedingtem Gehorsam gegenüber der Leitung der Organisation und deren Organe.

§ 6.

Mitglied der Organisation kann jeder nationaldenkende Deutsche werden, der sich verpflichtet, sich den Satzungen der Organisation zu unterwerfen. Beim Eintritt sind mindestens drei Bürger zu stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Gauleiter. Uebertritt geschlossener Verbände in die Organisation regelt die Leitung.

§ 7.

Juden, überhaupt jeder Fremdrassige, ist von der Aufnahme in die Organisation ausgeschlossen.

§ 8.

Bei Newerbungen darf eine allgemeine Orientierung stattfinden. Ueber Aufbau, Leitung, Organisation usw. wird der Neueingestellte erst nach erfolgter Verpflichtung orientiert.

§ 9.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Tod,
- b) durch Ausweisung infolge unehrenhafter Handlungen,
- c) durch Ungehorsam gegen Vorgesetzte,
- d) durch freiwilligen Austritt.

§ 10.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, über alle Nachrichten, die ihm von der Leitung direkt oder auch durch andere Mitglieder zugehen, gegenüber jedem nicht der Organisation Angehörigen das strengste Stillschweigen zu bewahren und in irgendwelchem Schriftverkehr, der mit der Organisation in Zusammenhang steht, die größte Vorsicht walten zu lassen.

§ 11.

Verräter verfallen der Feinde. Dies gilt auch für die nach § 9b—d ausgeschiedenen Mitglieder.

§ 12.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich erkläre ehrenwörtlich, daß ich deutscher Abstammung bin. Ich verpflichte mich ehrenwörtlich durch Handschlag, mich den Satzungen zu unterwerfen und nach ihnen zu handeln. Ich gelobe dem obersten Leiter der Organisation und meinen Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten und über alle Angelegenheiten der Organisation das strengste Stillschweigen zu bewahren, auch nach etwaigem Austritt.“

§ 13.

Auf Befehl des Leiters finden Versammlungen der Gauleiter statt. Die Gauleiter sind verpflichtet, die ihrem Gau angehörigen Mitglieder auf dem laufenden zu halten.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, ihren Gauleitern etwaige Anschriftsänderungen sofort mitzuteilen.

Im Juni 1922 machte man in Offenburg dem Offizier Manfred von Killinger den Prozeß, da dieser im dringenden Verdacht der Beteiligung an der Ermordung Erzbergers stand. Nun fielen einige die Geheimnisse der C-Organisation verhüllende Schleier.

Killinger bestätigte im allgemeinen den Inhalt des vorher abgedruckten Statuts. Er habe 2000 Mk. Monatsgehalt erhalten, Schulz 1200 Mk. und Tillessen 1700 Mk. Die Organisation zerfalle in vier Abteilungen: Abteilung A allgemeiner und Nachrichtenteil; Abteilung B militärische Aufgaben, militärische Anknüpfungen mit anderen Truppen; Abteilung C politische und Presseabteilung; Abteilung J allgemeine Verwaltung, besonders Kassengeschäfte. Bekannt sei ihm das große Interesse der Kreise der Industrie und Landwirtschaft für die Geheimorganisation. In München habe sich die Organisation C „Bayerische Holzwertungsgesellschaft“ genannt.

Unsere Kenntnis über die Organisation C (Consul) wurde sehr wesentlich durch die Aufschlüsse erweitert, die der sächsische Minister des Innern Lipinski am 2. November 1921 im Sächsischen Landtag gab. Er erwähnte unter anderem, daß Hausdurchungen in Leipzig die allgemeine Verbreitung der Organisation C über ganz Deutschland ergeben hätten. Im Anschluß an diese Erklärung druckte die „Sächsische Staatszeitung“ ein Statut der „militärischen Organisation“ ab, das sich bei den konfiszierten Papieren der Geheimbündler fand. Diese „militärische Organisation“ wird als die „Nationalarmee“ Ehrhardts bezeichnet. Die „Armee“ will „offensiv“ vorgehen und hat aktive Ziele. Der Geist dieser Organisation lebt in den deutschen Faschisten, auch wenn sie sich nicht ausdrücklich auf die Grundsätze der „militärischen Organisation“ verpflichteten. Das wird die nachfolgende Untersuchung beweisen.

Abchrift.

Exemplar 12.

„Die militärische Organisation.“

Zweck: 1. Erhaltung einer zuverlässigen Truppe in Brigadestellung, die eingesetzt werden kann bei roten Aufständen, bei außerpolitischen Verwicklungen.

2. Teilsaktionen, mit oder ohne Wissen der Regierung, wenn es die nationalen Interessen erfordern.

3. Lokale Stoßtrupps zur sofortigen Verstärkung der Polizei, Reichswehr oder sonstiger Ordnungstruppen.

4. Lokale Stoßtrupps zum Schutze nationaler, zur Sprengung antinationaler Veranstaltungen. Unmöglichmachung ekelhafter Theaterstücke, Personen usw.

5. Erhaltung der Wehrfähigkeit und Erziehung der Jugend zum Waffengebrauch.

6. Allgemeine Stärkung der Widerstandskraft, des Bekennermutes in den Bedrohungen.

(Siehe hierzu die Erläuterungen.) Ganz geheim. Darf nicht aus den Händen der Vertrauensleute kommen, keine Ganz- oder Teilabchrift.“

Wenn man sich die fünf Punkte, in denen sich der Zweckgedanke der hier gekennzeichneten „militärischen Organisation“ ausspricht, fest einprägt und damit die ganze Tätigkeit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei vergleicht, so ist man überrascht, wie diese Partei fast pedantisch genau das in ihrer Taktik

befolgt, was die fünf Punkte vorschreiben. Der Nationalsozialist ist zum Typus des deutschen Faschisten geworden.

Zwischen dem Schöpfer der Organisation C, dem Kapitän Ehrhardt, und dem Häuptling der „Nationalsozialisten“, Adolf Hitler, bestanden enge Verbindungen. Hitler und Ehrhardt sind, das läßt sich an der Hand zahlreicher Zeugnisse beweisen, in Oberbayern öfter zusammengetroffen. Die Ehrhardt'schen Arbeitsgemeinschaften schmolzen vielfach mit der Hitler-Armee zusammen.

Die „Stoßtruppen“ der „militärischen Organisation“ sind eine Dauereinrichtung der „Deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei“ geworden. Sie rücken militärisch in die von der nationalsozialistischen Leitung bestimmten Versammlungslokale ein und setzen sich unter Anwendung brutaler Gewalt durch. Schon am 19. September 1921 gelang es Münchener Sozialdemokraten, einen militärischen Stoßtrupp in der Münchener Sieboldschule festzustellen. Die Einladung zu dieser nationalsozialistischen Veranstaltung lautete:

„Mit Binde u. Kn. (soll heißen mit Binde und Knüppel) (folgt Adresse) Nr. . . . Sie werdet aufgefordert, zu dem am 17. 9. in der Sieboldschule, Sieboldstraße 2, stattfindenden — (Kontrollversammlung ist durchstrichen) — Generalappell zu erscheinen.

Freitag abend 17 Versammlung im Rindkeller.

Für die Sturmabteilung: E. Maurich.

Im Dezember 1922 erließ die Sturmabteilung der Nationalsozialisten diesen Befehl: „Samstag, den 16. Dezember 1922, findet im Hofbräuhausfestsaal Kontrollversammlung der gesamten Sturmabteilungen statt. Beginn pünktlich 8 Uhr abends. Klingisch.

Herr Klingisch ist der militärische Organisator und Befehlshaber der Sturmabteilungen. Er hat München in eine Reihe von Hundertschaften zerlegt und den Nachrichten-, den Fahrrad- und Samariterdienst usw. geordnet.

In der Kontrollversammlung behauptete Hitler, der sozialdemokratische Abgeordnete Muer habe das letzte deutsche Gewehr der Entente denunziert, er peitschte so lange auf die Zuhörer ein, bis diese wie rasend schrien: „Schlagt in der „Münchener Post“ alles zusammen!“ „Muer wird aufgehängt.“ Das gleiche Schauspiel wiederholte sich, als Hitler von den Abgeordneten als „immunen Lumpen“ sprach. In aufreizendster Form kündigte er dann den bald bevorstehenden Umsturz an. Der Redner sprach vom Kampf mit geistigen Waffen, im gleichen Atemzuge aber entschloßte sich das Beständnis, daß er sich von ordentlichen Faustschlägen aber mehr verspreche. Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei sei noch in der Minderheit, „diese wenigen“ würden den anderen ihren Willen aufzwingen. Nicht ein Parlament werde das Volk retten, sondern ein Diktator. Hitler riet seinen Meinen Notizbücher anzulegen, um die politischen Gauner dort einzutragen, damit am Tage des Sieges Rache genommen werden könne. (Proskriptionslisten!)

Herr Hitler bekennt sich unumwunden zum gewalttätigen Staatsumsturz und zur diktatorischen Gewalt Herrschaft. Am 25. Oktober 1922 rechnete Hitler in München mit allen Parteien ab und erklärte sich grundsätzlich gegen den gesetzlich parlamentarischen Weg, um Deutschland aus den chaotischen Zuständen zu retten. Er führt u. a. aus: „Parlamente werden dem deutschen Volke nie helfen. Ein Weg zur Besserung unserer Lage ist nur dann möglich, wenn wir bedenken, daß die jüdische Revolution von 1918 von einer geschlossenen kleinen Gruppe gemacht wurde, die dann als Stoßtruppe die breite Majorität mit sich forttrieb. Das ist der Gang noch einer jeden Umwälzung gewesen. Nach dieser Erkenntnis hat Bismarck als einzelner Mann das deutsche Volk hochgerissen. Wir Nationalsozialisten wollen uns dieses politische Naturgesetz zu eigen machen und die

Stoßtruppe bilden, die das Schicksal des Volkes in die Hand nimmt, um es aus dem Sumpf heraus in eine bessere Zukunft zu führen.“ (Ausgabe vom 1. November 1922 „Völkischer Beobachter“.)

In der gleichen Nummer feierte der „Völkische Beobachter“ in dem Artikel: „Männer und Waschweiber“ den Staatsumsturz Mussolinis ganz bombastisch. Er bemerkte höhnisch: „Nicht durch 20 Mandate mehr oder weniger (Herr Dr. Heim), sondern kraft seiner Energie, kraft des lodernnden Willens seiner Scharen, ihr Vaterland von der bolschewistischen Seuche zu befreien, hat er gesiegt.“ Und dann pries der „Völkische Beobachter“ die revolutionäre Sturmtruppe Hitlers. „Wir sind die Sturmtruppe“, so hieß es in dem Artikel weiter, „zur Befreiung des deutschen Volkes von seinen Parasiten, von unfähigen und feigen Schwachköpfen, wir sind der Block, an dem die ansteigende jüdisch-bolschewistische Flut sich einmal brechen wird; wir sind die Bewegung, die nur eins kennt: die Ehre und das Wohl des ganzen Volkes. Der heiligste Nationalismus und der gerechte Sozialismus sind die Voraussetzungen jeglicher Befreiung. Vor allem aber der Wille zum Kampf gegen unsere Blutsauger und Todfeinde ist das, was bald hunderttausende aufrechte Männer uns zuführen wird. Wenn das Chaos im Norden ausbrechen wird, dann wird auch der Kampf fürs neue Deutschland beginnen. Dann wird über die Köpfe der Feigen und Abgestorbenen hinweg, unter Adolf Hitlers Führung — das Banner des schwarzen Hakenkreuzes entrollt werden und uns zum Siege führen.“

In der vorliegenden „Abschrift“ des Statuts der „militärischen Organisation“ und ihrer „Richtlinien“ wird der „Kampf mit jedem Mittel gegen alle Elemente, die auf internationalem Boden stehen“, vorgeschrieben. Zu diesen Elementen „gehören in erster Linie die Linksradikalen, vorläufig die überwiegende Zahl der Sozialdemokratie, fast alle Juden, Teile der Demokratie, soweit sie der Richtung Berliner Tageblatt und Frankfurter Zeitung angehören, die Teile des Zentrums, deren päpstliche Interessen vor den vaterländischen stehen, und Teile der Großindustrie, die nur an Gewinn denkt, gleich, ob dabei Volk und Vaterland Schaden nehmen“.

Der typische Jünger Ehrhardts ist der nationalistische Landsknecht, der sich gewalttätig über alles Recht hinwegsetzt und in kritischen Lagen brutal durchgreift. Von diesen Landsknechtsnaturen wimmelt die Hitler-Garde, deren blutige Summknüppel schon zu wirklichen Kriegswerkzeugen in den Versammlungsschlachten Münchens ausgerückt sind. Die „militärische Organisation“ kultiviert diesen Typus des rücksichtslosen Gewaltmenschen: aus ihm soll sich die „Brigade“, die Vorbild der „Stoßtruppe“ Hitlers ist, eben zusammensetzen. In den Erläuterungen zu der „militärischen Organisation“ heißt es: „Es dürfen nur Männer in die Brigade, die entschlossen sind, die keinerlei Hemmungen irgendwelcher Art in sich tragen, die bedingungslos dem Führer gehorchen, die brutal genug sind, rücksichtslos durchzugreifen, wo sie eingesetzt werden. Als Unterführer kommen nur Offiziere in Betracht, die Kriegserfahrung im Straßenkampf mit aufrührerischen Massen haben, vor allem, die eine Haupterfahrung in der Praxis besitzen. Nicht verhandeln, sondern schießen und rücksichtslos befehlen. Innerhalb der Brigade eine Stoßtruppe aus kühnen, sportfreudigen Elementen, die erforderlichenfalls die gewagtesten Unternehmen ausführen, unbesümmert um Folgen und eigene Verluste. Deshalb möglichst junge Männer, die keinen Anhang haben und denen niemand nachtrauert.“

Sehr genaue Anweisungen hat übrigens die „militärische Organisation“ den Hitler-Banden für ihre terroristische Versammlungspolizei gegeben. Jeder „Störenfried“ und jeder „Schreier“ ist aus einer nationalen Versammlung hin-

auszuwerfen. „Umgekehrt,“ so heißt es in den „Erläuterungen“, „müssen Versammlungen antinationaler Redner, Friedensapostel usw. derart geführt werden, daß ihnen die Lust zu weiteren Reden vergeht. Auf eine gesunde Keilerei muß man es dabei natürlich ankommen lassen.“ Genau vorgeschrieben ist das Verhalten der Ehrhardt-Jungen bei „Sprengung von widerlichen Theaterstücken, Auspfeifen unmoralischer Vorträge“.

Diese zynischen Grundsätze einer völlig verrotten Prügelpolitik sind wortwörtlich von den Nationalsozialisten befolgt worden. Die Knüppel- und Stockpolitiker des Nationalsozialismus begannen ihre Tätigkeit mit der Sprengung der Versammlung der Münchener Friedensgesellschaft, in der Minister a. D. Gothein sprach. Sie sprengten dann die Versammlung der religionswissenschaftlichen Gesellschaft Snofis. Am 10. November 1920 drang ein Hafenkreuztrupp mit Messern und Schußwaffen in die Gründungsversammlung des Republikanischen Schutzbundes. In der Nacht zum 3. Juni 1921 wurde der Landtagsabgeordnete Säger in München von dem nationalsozialistischen Führer Körner überfallen. In der Nacht vom 9. zum 10. wurde der Abgeordnete Gareis ermordet, auf den die deutschvölkischen Heßblätter förmlich mit dem Finger gewiesen hatten. Um diese Zeit schrieb das Organ des Führers der Bayerischen Volkspartei, des Herrn Feld:

„Dem Rowdytum der Münchener Deutschvölkischen und ähnlichen politischen Gefindels muß mit aller Macht zu Leibe gegangen werden, wenn die Landeshauptstadt nicht in den übelsten Ruf kommen soll. Wohin kämen wir, wenn Uebertfälle (vgl. den Fall Säger!) und Mord an prominenten politischen Persönlichkeiten in Bayern zur politischen Gewohnheit werden würden? Bald würde kein Minister, kein Abgeordneter, kein Parteiführer mehr am Leben sein. Dinge, wie sie sich in den letzten Wochen zweimal in München ereignet haben, sind der Tod jedes politischen Lebens. An den Pranger mit diesen politischen Mordbuben und auch an den Pranger mit ihren Hintermännern, die als Anstifter am gefährlichsten sind. Für sie darf es keine Gnade geben. Auch wer im politischen Leben eine Atmosphäre schafft („Miesbacher Anzeiger“, „Deutschvölkischer Beobachter“ und ähnliche Erzeugnisse), in der solche Untaten gedeihen können, kann von der Mitschuld daran nicht freigesprochen werden.“

„Es ist aber zu hoffen und dringend zu wünschen, daß die bayerische Staatsregierung mit aller Macht gegen die Elemente vorgeht, die eine Atmosphäre in Bayern geschaffen haben, in der derartige Wahnsinnstaten gedeihen können. Die Deutschvölkischen und ihre Organe, wie der „Deutschvölkische Beobachter“, der „Miesbacher Anzeiger“ usw., die offen zur Sabotierung der Reichs- und Staatsgewalt, soweit sie ihnen nicht paßt, auffordern, sie sind die eigentlichen Schuldigen an dem Verbrechen, das neuerdings schweres Unheil über Bayern zu bringen droht. Ihnen und all den deutschvölkischen Hehern in Münchener Versammlungen gegenüber, die öffentlich zu Gewalt und zu Pogromen auffordern, darf es keine Nachsicht mehr geben. Sie sind ebenso gefährlich wie die Heher von links.“

Die Beschmutzung der Münchener Synagoge mit Hafenkreuzen, das Eindringen lärmender, rauchender Vögel in religiöse Andachtsräume, sie passen in das gemeingefährliche Rowdyprogramm der Nationalsozialisten. In ihren Blättern verspotten sie einen Alwin Säger, einen Dr. Hirschfeld, die von Roflingen überfallen worden waren. Nachdem faschistische Mordbuben auf Auer geschossen hatten, schrieb der „Völkische Beobachter“ höhnisch vom „beanteteten Auer oder Her mit der Märtyrerkrone“. In dem Prozeß Auers gegen den Redakteur des „Völkischen Beobachters“, Dietrich Eckart, am 26. Januar 1922, stellte Auer diese Fragen: Wissen Sie, daß am 19. Oktober nach einer Versammlung der Nationalsozialisten im Zirkus Krone vor meiner Wohnung

eine Demonstration von 400 Leuten stattfand, die die wildesten Drohungen ausstießen? Wissen Sie, daß bei der Sturmabteilung der Nationalsozialistischen Partei, deren Führer ein gewisser Fürmann ist, von dem in letzter Zeit mehrfach die Rede war, wiederholt zu der Frage Stellung genommen wurde, wie man Auer beseitigt?" Eckart rief dazwischen, das sei nicht wahr, denn das müßte er wissen. Einige Verlegenheit bereitete es dem Beklagten, als Auer die Frage stellte: „Wozu denn eigentlich diese Sturmabteilung?“

In nationalsozialistischen Kreisen redet man über politische Morde wie über alltägliche Schlachtungen auf Viehhöfen. Sehr bezeichnend ist folgender bedeutungsvoller politischer Vorgang. Am 11. Juli 1922 richtete die „Münchener Post“ eine Reihe sehr ernster Gewissensfragen an den Grafen Lerchensfeld. Sie fragte ihn unter anderem:

Im Frühjahr 1921 fand eine Ausschußsitzung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei statt, in der Pläne zur Ermordung Erzbergers beraten wurden. Die Tat sollte ausgeführt werden anlässlich eines Vortrages, den Erzberger während seiner damaligen Vortragsreise in München halten sollte. Ueber die Rollenverteilung wurde man sich jedoch nicht einig. Die größten Heher, darunter auch der 2. Vorsitzende der Partei, Oskar Körner (derselbe, der den Ueberfall auf den Abgeordneten Sängler ausübte), versuchten andere vorzuschieben. Die beiden Angestellten Frank, Lindwurmstraße 51, München, und Schüßler, Zieblandstraße 41, München, erklärten das als eine „feige, niederträchtige Handlung“ und lehnten ab, bei der Sache mitzutun. An dieser Sitzung nahmen teil der damalige 1. Vorsitzende Anton Dregler, der 2. Vorsitzende Körner, die Ausschußmitglieder Emmer, Angermeier, Michl, Kiedl sowie Schüßler. Ebenfalls wurde ein Plan beraten zur Ermordung des Reichsministers Rathenau. Dazu sollten eigens einige Leute nach Berlin fahren. Der Treiber bei diesen Verhehungen war Adolf Hitler. Er wandte die Vorfrist an, seinen Freund Körner vorzuschicken und als Sprachrohr zu benützen. Der Postzei wurde hiervon Mitteilung gemacht; was ist geschehen?“

Angesichts dieser aufgeworfenen „Gewissensfrage“ dürfen wir hier wohl an die Äußerung des Oberreichsanwalts im Rathenau-Prozess erinnern, „daß man in den hauptsächlich nationalsozialistischen Kreisen mit dem Gedanken der Beseitigung hervorragender Regierungsmitglieder wieder gespielt habe, und daß insbesondere der Name Rathenaus in diesen Kreisen einen sehr wenig guten Klang hatte“.

Der politische Gewaltkultus, der von den Nationalsozialisten gepflegt wurde, mußte die größten Ausschreitungen zeitigen, namentlich gegen die bitter gehassten Arbeiterführer und gegen die Arbeiterpresse. Von den Ueberfällen auf Vertreter der Arbeiterschaft sprachen wir oben schon, und wir erwähnen nur noch zwei Anschläge auf die „Münchener Post“, deren mörderische Auswirkungen nur durch einen Zufall verhindert wurden.

Hitler und seine Gefolgsleute begingen so brutale Exzesse, daß sie einmal wegen Landesfriedensbruch verurteilt werden mußten. Nationalsozialisten rissen die Reichsfahne herab, und ihr Organ verbot in anmaßendster Sprache den Besuch Eberts in München. Bei diesem Besuch suchten sie die Empfangsfeierlichkeiten in jeder Weise zu stören. Als das Ministerium die Ausweisung des wegen Landesfriedensbruchs verurteilten Hitler erwog, schrieb in einer öffentlichen Versammlung der nationalsozialistische Agitator Esser dem Ministerium zu: „Es wird im Ministerium erwogen, gut! Wir werden auch erwägen und dann auch handeln. (Rufe: Rachel) . . . Lerchensfeld ist ja so ein Eckstein, aber ein Eckstein für internationale Börsenjuden-Hunde. (Tosender Beifall.

Zwischenruf: Der Lerchenfeld mit seinem Judenmenschen.) . . . Ich kenne den Wukelhofer (bayerischer Landwirtschaftsminister, d. B.) noch aus der Zeit vor 2½ Jahren als armen Schlucker in Straubing, aber heute ist er natürlich Millionär. Lerchenfeld weiß schon, warum er Gewerbechau und Oberammergau fördert: er muß ja die Börsenjuden protegieren, weil er ihnen sein Amt verdankt und von ihnen abhängt."

Der Fascismus ist in Deutschland wie in Italien nur eine zum Teil legale Bewegung, und seine unterirdische, konspiratorische Tätigkeit ist vielseitiger und ausgedehnter als man im allgemeinen anzunehmen pflegt. Der Fascismus macht von dem gesetzlichen Vereins-, Versammlungs- und Presserecht nur Gebrauch, um eine große Anhängerenschaft für den gewalttätigen Umsturz des gesetzlich bestehenden Staates zu gewinnen. Er erzieht seine Jünger systematisch zur Mißachtung und Verhöhnung der bestehenden Staatseinrichtungen. Seine teilweise die niedrigsten Instinkte der Massen aufwühlende Kampfweise soll eine explosive, für den Staatsumsturz geeignete Atmosphäre schaffen, für den Staatsumsturz, der immer das unverrückbare Ziel der fascistischen Bewegung ist.

Staatszerstörende Momente des Fascismus.

Die Geheimorganisation wächst wie ein Staat in den Staat hinein. Sie macht sich die Gerichtsbarkeit an und sie baut ihre eigenen Behörden auf. Sie greift zu einer förmlichen Militärjustiz mit den Grausamkeiten und Brutalitäten des Standrechts.

Die Geheimorganisation Oberland hatte eine Spionageabteilung gegen das feindliche Ausland und eine gegen politische Gegner, eine Einbruchsabteilung, eine Abteilung zur Beseitigung und Ueberwachung in den eigenen Reihen. Die sogenannte „Mordkommission“ dieser Geheimorganisation fungierte in Oberschlesien unter der Bezeichnung eines „Wurfkommandos“, in München unter der eines Rollkommandos.

Oberland stellte ihren in den einzelnen Abteilungen tätigen Mitgliedern bestimmte Ausweise aus. Wir reproduzieren hier folgenden im „Bayerischen Wochenblatt“ abgedruckten Ausweis:

Nur persönlich vorzuweisen.

Ausweis. Bild auf dem Rand. Befristungsvermerk.

Inhaber dieses Papieres (folgt Name und Stand) ist in unserer Spionage- und Ueberwachungsabteilung mit den Aufgaben betraut, die unbedingte Zuverlässigkeit, absolute Gesinnungstreue, völlige Verschwiegenheit und verwegenes Zugreifen erforderlich machen. Es wird gebeten, ihm rückhaltloses Vertrauen und jede Auskunst in vaterländischen Fragen zu erteilen. Auch ist der Inhaber berechtigt, Geld von Stellen in Empfang zu nehmen, die Wert darauf legen, verborgen zu bleiben und unerkannt den nationalen Ausflücht und die Reimigung unserer Stellen zu fördern.

Wegen der Gültigkeit dieses Ausweises kann telegraphische Anfrage gestellt werden an die Unterschrift Nr. 2.

Der Ausweis ist befristet, die jeweilige Frist ist handschriftlich darauf bemerkt und trägt den beigedruckten Erkennungsstempel 2.

(Stempel)

Gefennzeichen
mit Zeichnung Nr. 2.
Dr. Arnold Ruge
Heidelberg, Werberstr. 74.

Geh. Chef der Abtlg.
Berger.
(Berger ist mit Dr. Ruge
personengleich.)

Die Geheimorganisation bekleidet ihre Leiter mit diktatorischen Vollmachten. Den Vorgesetzten ist unbedingt zu gehorchen, sie entscheiden über Leben und Tod. Und diese Entscheidungen werden von den Beauftragten der Organisation stillschweigend vollzogen.

Folgendes der „Münchener Post“ entnommenes Telegramm aus München vom 4. September 1921, das an „Geheimrat Berger“, Schloß Bielau bei Reize, gerichtet ist, verhängt ein Todesurteil:

„Rohlen eingetroffen und Berichte. Ich bitte folgendes ungesäumt durchzuführen: außer Nide (1) und Bürckmayer alles restlos sofort nach Plan entlassen oder hierher beordern. Alle überflüssigen Chauffeure ebenfalls heim schicken. Leutnant Fritsch ist ebenfalls zu beurlauben. Entlassener Stefan denunziert bei Reize. Letzteren aufklären, ersieren zu Tiefstein schicken. Beißl ist mit allem Material hierher zu beordern; wenn dieses nicht endlich in Sicherheit gebracht, geht es zweifellos verloren. In Ihrem Brief Punkt 1 und 2 hängen zusammen und stehen mit Abwicklungsaufgaben in keinem Zusammenhang. Punkt 7 hat Fritsch in Breslau entsprechende Depesche selbst aufgegeben. Nide (1) ermahne ich hiermit an ordnungsmäßige Zusammenarbeit mit Ihnen unter Beobachtung der selbstverständlichen Verkehrsform. Ihnen selbst lege ich Aufgabe Ihres unberechtigten Mißtrauens dringend nahe. Sogenannte Schutzmaßnahmen provozieren, blamieren und sind überflüssig. Ich stehe für meine Leute voll ein. Verhandlungen mit Festigkeit, Ruhe und Taktik führen. Nicht abreisen, ohne Ziel völlig erreicht und möglichst weiter Clappesierung der umgewandelten R. 3. erreicht zu haben. Mit Wagnist Fühler suchen in besprochenem Sinne. Eben- so Hülsen und Burgschule lege nochmals ans Herz, unverzüglich nach Anordnung entlassen. Hindernden Ballast fort. Sie und Nide (1) genügen für vorgenommene Aufgaben. Alles übrige fernhalten. Nur völlige Einigkeit führt zum Ziel. Erbitten Vollzugsmeldung.“

„Dieser Geheimrat Berger, an den das Telegramm gesandt wurde, ist wieder der vom Reichsanwalt stetbrieflich verfolgte Dr. Ruge. Der im Telegramm erwähnte Nide (1) ist der Zahlmeister Ludwig Nidel, der in der Kaulbachstraße in München wohnte. Jetzt sitzt er im Gefängnis zu Breslau, da er der Gruppe „Süd“ 80 000 Mk. unterschlagen haben soll. Die Sätze des Telegramms „Entlassener Stefan denunziert bei Reize. Letzteren aufklären, ersieren nach Tiefstein schicken“ enträtseln sich so: Der Freiwillige Stefan hat erzählt, daß er dem Kriminaloberkommissar Heinze in Reize Mitteilungen über Vorkommnisse bei der Abteilung des Freikorps machen werde. Das wurde bekannt und deshalb sollte Stefan nach Tiefstein geschickt werden, das bedeutet eine Anweisung an die Abteilung Friedrich des Freikorps, den Stefan zu töten. Der Ausdruck Tiefstein kommt daher, weil die Abteilung „Friedrich“ vom Freikorps einen Herrn Hochstein hatte, den sie wegen Denunziation erschossen hat.

Diese Abteilung Friedrich, die die Leute nach Tiefstein brachte, also ermordete, hat ihren Namen nach dem Inspektor Friedrich, der ein besonders tätiges Mitglied von „Oberland“ war und in Ziegenhals als Leiter der Einbruchabteilung wirkte. Er arbeitete unter dem falschen Namen Hauptmann Fischer und hat in Oberschlesien, an der tschechischen Grenze, sogar aus persönlichem Eigennutz einen Pferdediebstahl verübt. Er wurde mit seinen Getreuen von der Kriminalpolizei in Reize festgenommen.“

Die „Münchener Post“ führt dann die Hinrichtung „zweier Gefangener“, des Apothekerlehrlings Karl Görlitz und des Stefan Stellmach, an. Sie wurden auf der Straße von Schönau nach Kasimir erschossen. Am 3. Juli 1921 wurden sechs junge Männer der Nachrichtenzentrale Oberland überliefert und dann erschossen. Diese Angaben sind der Münchener Polizei im September gemacht worden. Der Mann, der die Anzeige erstattete, wurde von Angehörigen des Freikorps Oberland verfolgt und bedroht.

Auf die gegen Oberland erhobenen Anklagen antwortete ein Major Horadam. Er bestritt, daß die Nachrichtenzentrale des Hauptmanns von Kessel (der Mann heißt eigentlich Kiefer. D. B.) ein Teil des „Oberland“ war. Im gleichen Atemzuge aber fügte er hinzu: Tatsache ist lediglich, daß Herr Hauptmann von Kessel in Oberschlesien zur Unterstützung des Korps „Oberland“ eine Nachrichtenabteilung und eine Ueberwachungsabteilung in kürzester Zeit errichtete und seine Dienste dem Korps Oberland zur Verfügung stellte. Herr Horadam bemerkt zum Schluß: „Wenn Blünderer erschossen wurden, so geschah dies auf Grund des vom Kommando verhängten Standrechts.“ Durfte sich denn das Freikorps „Oberland“ einfach richterliche Befugnisse anmaßen und als Richter und Strafvollstrecker auftreten? Ein Herr Ashton drohte der „Münchener Post“ eine Klage an; aber er strengte sie nie an. Diese Tatsache konstatierte der Abgeordnete Dill vor dem Bayerischen Landtag.

In den Geheimbünden setzt sich fast immer die Diktatur der Leiter der Organisation durch. Unumschränkte Macht artet naturgemäß in Mißbrauch der Macht aus, denn keine Öffentlichkeit kontrolliert die Maßnahmen der Diktatoren. Aber gegen die Diktatoren erheben sich bald Männer, die sich ebenfalls zu Führerposten berufen fühlen. Die Geheimbünde zerfallen in Cliquen und Parteien, die einen — man möchte buchstäblich sagen, einen mörderischen — Kampf gegeneinander führen. Man denke an das noch unaufgeklärte Attentat gegen den Führer des „Oberland“, den Hauptmann Beppo Roemer. Aus dem „Jungdeutschen Orden“ dringt persönliches Gezänk fast lärmend in die Öffentlichkeit.

Die Organisation „Oberland“, in der sich in den ober-schlesischen Kämpfen bei vielen jungen, gar zu jungen Idealisten ein schöner Opfermut zeigte, ist mit verwegenen, brutal-rücksichtslosen Landsknechtsnaturen durchsetzt, und über sie hat ein Oberländer, selbst ein sehr anrühiger Gewaltspolitiker, Dr. Ruge, ein vernichtendes Urteil gesprochen. Das schauerromanhafte Treiben einiger Oberlandsführer wird uns durch diese Darstellung Ruges geradezu verständlich.

Der Oberländer Dr. Arnold Ruge ließ ein gelbes Flugblatt gegen den Hauptmann Roemer und gegen die Organisation Oberland erscheinen, ein Flugblatt, das sich auf Aktenmaterial stützen will und eine „Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse“ zu sein beansprucht. Herr Dr. Ruge erzählt also in dem Flugblatt: „Unter Horadam und Roemer beteiligte sich „Oberland“ an den Kämpfen um die Befreiung Oberschlesiens und erzielte dort trotz des ergebnislosen Ausganges allgemeine Anerkennung, die sich allerdings weniger auf die Führung als auf den vaterländischen Geist und die Tapferkeit der Mannschaften bezog. Nach der Rückkehr aus Oberschlesien vollzog sich eine Umbildung an Haupt und Gliedern. Es entstand der Bund Oberland e. B. mit rein vaterländischen Zielen. Die Leitung übernahm ein Kreis von Männern, von Hauptmann Roemer dazu herangezogen, die alle in Oberschlesien in leitender Stellung mitgewirkt hatten und unter denen ein Treuverhältnis (man beachte diese an die Treuverpflichtungen der Geheimbünde anklingende Bezeichnung! D. B.) bestehen sollte. Es gehörten diesem Kreise an: Hauptmann Josef (Beppo) Roemer, Dr. Fritz Roemer gen. Hammerwerfer, Major Horadam, Dr. Arnold Ruge gen. Berger, Wilhelm Kiefer gen. von Kessel, Regierungsbaumeister Schäfer, Dr. Barteis, Intendant Weichert. Der Vorsitz wurde an Herrn Bahninspektor Knauf, den eigentlichen Gründer von „Oberland“, übertragen.“

Das Flugblatt Ruges erhebt dann den Vorwurf gegen Roemer, daß er statt einer wirklichen Arbeitsgemeinschaft eine Diktatur habe aufleben lassen. Ruge beschuldigt Beppo Roemer so: „Hauptmann Beppo Roemer hat seinen eigenen Mitarbeitern gegenüber nicht die geringste Treue bewahrt, er hat dieselben durch schwindelhafte Versprechungen in die größten Schwierigkeiten ge-

bracht, sie in dem Augenblick rücksichtslos im Stich gelassen, wo sie seiner eigenen Unvorsichtigkeit wegen verfolgt wurden. Er hat hinter dem Rücken der für den Bund verantwortlichen Männer Dinge im Namen des Bundes unternommen, die denselben in schwerster Weise belasteten.“ (Meint hier Dr. Ruge den von Roemer geplanten Ueberfall auf ein mit reichen Ausländern besetztes Automobil? Roemer wurde zu einem halben Jahr Gefängnis wegen dieser Sache verurteilt. D. B.) Dr. Ruge machte dann dem Hauptmann Roemer den Vorwurf der Abkehr von den jüdenfeindlichen Zielen des Bundes und fährt dann fort: „Er hat erwiesenermaßen den ausgesprochenen Feinden des Deutschtums und der bayerischen Eigenart, den Drahtziehern der jüdischen Zerstörungsarbeit erheblich Unterstützung angedeihen lassen. Die kommunistische Partei erhielt von Roemer den Beitrag von 700 000 Mark zur Stärkung ihres Gehörgans zu einer Zeit, in der Zahlungsverpflichtungen gegen die Mitkämpfer in Oberschlesien nicht erfüllt waren und sich die völkische Bewegung Bayerns in größter Not befand.“ (Nach einem Eingeständnis Grafs sind 350 000 Mark der kommunistischen „Neuen Zeitung“ zugeflossen. D. B.) Dr. Ruge fährt dann fort: „Im engsten Verhältnis zu Hauptmann Beppo Roemer stand der Assessor von Besnard, dessen Beziehungen zu dem Hochgrad-freimaurer Köthener bekannt sind. Der Auftrag Kötheners, mit Hilfe der nationalen Gruppen den Bolschewismus zu organisieren, ist kein Geheimnis mehr. Oberland sollte dazu Vorspanndienste leisten. Unter den dem Hauptmann Roemer zur Last gelegten Verbrechen fällt zur Beurteilung seiner Person am schwersten ins Gewicht, daß er den Auftrag gegeben haben soll, den von den Juden am meisten gefürchteten Kapitän Ehrhardt umzubringen. — Schweren Schaden hat der „Bund Oberland“ vor allem auch durch die von den Gebrüdern Roemer, Horadam und Destreicher an den Tag gelegte Auffassung von „Ehrengerichtsprüchen“ erlitten. Bei denselben wurde von vornherein eine sachliche Prüfung der Verhältnisse ausgeschaltet und nach dem Befehl des Hauptmanns Roemer verfahren. Auf diese Weise sind der Ehrlosigkeit Tür und Tor geöffnet worden; die Ehrengerichtsprüche „Oberlands“ gerieten in Verfall bei den nationalen Verbänden.“

Dr. Ruge führt dann folgenden Ausspruch des Leiters des Bundes Oberland (Dr. Weber) zur Kennzeichnung der ganzen Organisation an: „Die gegen den „Bund Oberland e. V.“ erhobenen Vorwürfe sind so schwerer Art, daß seine Zugehörigkeit zu nationalen Verbänden und seine nationale Zuverlässigkeit für außenstehende wie weite Kreise der Bundesmitglieder mit Recht in Frage gestellt werden muß.“

Das von tiefem Dunkel umfangene Treiben verschworener Gewaltmenschen, in das kein Lichtstrahl der öffentlichen Kritik gelangt, muß notwendig zu den schlimmsten moralischen Entartungen führen: zu brutalen Ausschreitungen, zu willkürlichen Entscheidungen über Tod und Leben, zu verbrecherischem Mißbrauch von gesammelten Geldern usw.

Geheimbünde leben im ständigen Kampf mit ausländischen und inländischen staatlichen Organen. In diesem Kampf greifen diese Bünde zu terroristischen Mitteln, um ihren Mitgliedern strengstes Stillschweigen über ihre Geheimtätigkeit aufzuzwingen. Vielleicht erklärt sich daraus die Sendung vergifteter Pralines an den Angeklagten Günther im Rathenau-Prozeß? Der jugendliche Angeklagte Hans Gerd Tschow wurde aus der Organisation C ausgeschlossen, weil er nicht strenge Verschwiegenheit bewahrt haben sollte. Im Prozeß gegen die Rathenau-Mörder entwickelte sich folgendes Zwiegespräch zwischen dem Gerichtspräsidenten und dem Angeklagten Tschow:

Präsident: Sind Sie auch der Organisation C beigetreten?

Angeklagter Ernst Werner Tschow: Jawohl, die Organisation C hat sich allmählich herausgebildet, und zwar sind es hauptsächlich ehemalige Angehörige der Brigade Ehrhardt gewesen, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben. . .

Präsident: Haben Sie sich auch zum Gehorsam gegen die Vorgesetzten verpflichtet müssen?

Angeklagter Ernst Werner Tschow: Jawohl.

Präsident: Dann zur Verschwiegenheit?

Angeklagter Ernst Werner Tschow: Jawohl, es wurde uns auferlegt, wir sollten schweigen über die Sachen, die irgendwie etwas anderer Natur sind, daß sie nicht jeder hören soll.

Präsident: Sie sollen im Auftrage der Organisation verschiedentlich auch Reisen unternommen haben.

Angeklagter Ernst Werner Tschow: Jawohl.

Präsident: Aber Sie wollen sich über diese Reisen und über die Aufträge, die Ihnen erteilt sind, bisher nicht näher äußern.

Angeklagter Ernst Werner Tschow: Darüber verweigere ich die Auskunft.

Präsident: Wie kamen Sie zu der Organisation C?

Angeklagter Ernst Werner Tschow: Darüber verweigere ich die Auskunft.

Präsident: Wollen Sie sonst nichts über die Organisation C mitteilen, ihre Ziele und Zwecke usw.? (Nein!) Mit welchen Mitgliedern Sie in Verbindung getreten sind, die auch zu der Organisation C gehörten?

Angeklagter Ernst Werner Tschow: Darüber verweigere ich die Auskunft.

Neben die staatliche Justiz stellt sich die Justiz des Geheimbundes. Harte und grausame Urteilsprüche der „Femen“ sollen den Mitgliedern den Mund über die Tätigkeit der Geheimorganisationen verschließen. Aber die Femsprüche erstrecken sich allem Anschein nach nicht allein auf die Taten der Mitglieder der Geheimbünde. In den von dem Minister Lipinski bekanntgegebenen „Richtlinien“ der „militärischen Organisation“ der OC, die sich auf die Schaffung einer „Nationalarmee“ beziehen, wird von dem „Kampf mit jedem Mittel gegen alle Elemente, die auf internationalem Boden stehen“ gesprochen. Das ist sehr deutlich. Die Urteilsprüche der Feme treffen offenbar nicht allein die verräterischen Mitglieder der Geheimorganisationen. Die „Richtlinien“ der militärischen Organisation leuchten in das Dunkel des Prozesses Harden.

In diesem Prozeß stiftete der deutschvölkische Buchhändler Grenz die Angeklagten Walter Anfermann und Herbert Weichardt förmlich zum Mordanschlag auf Maximilian Harden an. Er fragte diese zunächst, ob sie bereit seien, sich im deutschvölkischen Sinne zu betätigen, nachdem er zuvor im März 1922 aus München einen nur mit einem Fem-Stern unterzeichneten Brief erhalten hatte, in dem er aufgefordert wurde, zwei junge „latenfrohe Männer“ zu benennen. Nachdem sich Anfermann und Weichardt bereit erklärt hatten, berichtete Grenz nach München. Er erhielt darauf folgenden Brief:

„Haben Sie Dank für die bereitwillige Zurverfügungstellung. Es handelt sich um Erledigung der im anliegenden Zettel benannten Persönlichkeiten. Zur Ausführung liegt eine Summe bei, die Sie so verteilen wollen, daß Sie Ihre Reisekosten decken. Verhaltensmaßnahmen einliegend. Nach Ausführung der Tat wird Ihren beiden Leuten eine weitere Summe ausgezahlt werden, welche die anliegende erheblich übersteigt. Außerdem wird beiden Leuten, falls sie Wert darauf legen, durch Vermittlung Anstellung in dem bayerischen Staatsdienst in Aussicht gestellt.“

Diesem Brief lag ein Zettel mit dem Namen „Maximilian Harden“ bei, ferner die Summe von 25 000. Mark und ein Zettel mit Verhaltens-

maßnahmen; die Täter sollten nichts schreiben, stets Autos benutzen, nicht viel reden und nach der Tat in verschiedenen Richtungen auseinandergehen.

Der Mordanschlag auf Harden erfolgte. Das Gericht hat leider nicht mit der nötigen Gründlichkeit nach der „Feme“ in München und im bayerischen Oberland geforscht.

Die Bewegung der faschistischen Geheimbünde erfordert einen enormen Geldaufwand. Dieser bringt aber den Faschismus in eine sklavische Abhängigkeit von reichen Geldgebern. Das Privatkapital kann sich mit Hilfe der faschistischen bewaffneten Geheimbünde eine eigene militärische und polizeiliche Truppe schaffen, um mit ihr die politische und wirtschaftliche Macht der organisierten Arbeiterschaft niederzutreten. Die Tendenz des Faschismus, den Staat mit seiner demokratischen Freiheit auszuschalten und eine diktatorische Herrschaft aufzurichten, wird bewußt von bestimmten Kapitalgruppen benutzt, um den Einfluß der Arbeiterschaft nach Möglichkeit lahmzulegen.

Die faschistischen Organisationen entwickeln sich oft zu bloßen Werkzeugen der Diktatur des Kapitals, ihre eigenen politisch-sozialen Programme werden zu bedrucktem Papier. Das beweist schlagend die ganze Entwicklung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Der demokratisch-sozialistische Charakter ihres Programms führt nur ein Scheindasein. Von dem im Programme festgelegten Existenzrecht aller Staatsbürger ist keine Rede in der nationalsozialistischen Bewegung, keine Rede auch von der Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens, von der Brechung der Zins knechtschaft, von der restlosen Einziehung der Kriegsgewinne, von der Verstaatlichung der vergesellschafteten Truste, von der Bodenreform, von der Abschaffung des Bodenzinses und von der Verhinderung jeder Bodenspekulation. Terroristische Akte gegen die Arbeiterführer und Arbeiterinstitutionen (Presse) ist der eigentliche Inhalt des nationalsozialistischen Programms.

Führer der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei verschreiben sich förmlich dem Großkapitalismus. Der Schwerindustrie wurde z. B. eine nationalsozialistische Denkschrift vorgelegt, in der zur Sammlung eines täglich erscheinenden Blattes in der Auflage von mindestens 100 000 Exemplaren aufgefordert wurde. Man plante ein Blatt, das in die Kerbe des „Wiesbacher Anzeigers“ schlägt, aber sich vom sogenannten Kadauantifemitismus fernhält. Der Unterzeichner der Denkschrift, der Leiter des „Völkischen Beobachters“, Dietrich Eckardt, spricht darin von seinen persönlichen Opfern, die er der Bewegung gebracht hätte. „So schulde ich z. B. dem Oberst von Epp allein 60 000 Mark, die er mir vor etlichen Monaten zur Vermeidung des sonst unausbleiblichen Zusammenbruchs unseres „Völkischen Beobachters“ unbesehen geliehen hat. Dazu kommt noch meine persönliche Haftung für 50 000 Mark Druckschulden. So geht es aber nicht mehr weiter. Ohne nachhaltige Hilfe größeren Stils muß ich mich vom Zeitungswesen zurückziehen. . . .“

Und „nachhaltige Hilfe“ ist den Nationalsozialisten schon oft geworden. Herr Hugenberg hat noch nicht geantwortet, als ihm seine Geldopfer für die nationalsozialistische Bewegung vorgeworfen wurden, und Herr Kuhlo gab keine Antwort auf folgende verfängliche Fragen, die im Dezember 1922 die „Süddeutsche Demokratische Korrespondenz“ an ihn richtete:

„Hält er den Vorwurf der Lüge und Verleumdung auch aufrecht, wenn die Beziehungen zwischen Industriellenverband und Nationalsozialismus näher dahin umschrieben werden, daß wohl der Verband als solcher nichts mit den Nationalsozialisten zu tun hat, daß aber zwischen sehr prominenten, sehr einflussreichen und ihm sehr gut bekannten Mitgliedern des Industriellenverbandes und sehr freigebigen und großzügigen Geldgebern des Herrn Hiller Personalunion besteht?

Bestreitet er, daß er als der maßgebende Mann des Industriellenverbandes und ein ihm auch vermandtschaftlich sehr nahestehender Herr zu diesen Geldgebern gehören, oder versucht er eine Ablehnung damit zu begründen, daß vielleicht die Gelder nicht unmittelbar an die Hitlergarde, sondern durch andere Organisationen, über die Näheres mitzuteilen heute nicht Zeit und Stunde ist, zugeleitet würden?

Bestreitet Herr Kuhlo, mit Hitler persönlich verhandelt zu haben, als dem erkorenen Führer einer faschistischen Schutztruppe gewisser Unternehmungskreise, denen die Angst vor dem Marxismus die ruhige Ueberlegung geraubt hat?

Auf alle diese Fragen erbitten wir präzise Antwort."

Die nationalsozialistische Bewegung will der konterrevolutionären Diktatur eine faschistische Kampftruppe schaffen. Faschistische Führer Oberbayerns träumen von einer Organisation von 500 000 Mann, die förmlich in die Reichswehr und die Polizei hineinwachsen soll. In den "Erfäuterungen" zur "militärischen Organisation" der "Nationalarmee" wird vorgeesehen, daß sich bei roten Teilaufständen "Stoßtruppen" sammeln und führend eingreifen sollen.

Geldmittel für ihre Organisation fließen der faschistischen Armee massenhaft durch Schwerindustrielle und Agrarier zu. Geldmittel wollte wohl auch Kapitän Ehrhardt für seine Kampftruppe eröffnen, als er an die Gründung einer nationalsozialistischen Bank ging. Um Mitte August 1922 in seiner Nr. 381 brachte der "Vorwärts" über diese Bank folgende Mitteilungen:

Eine Anzahl von Personen, die sich aus irgendwelchen Gründen einmal Nummern des "Miesbacher Anzeigers" kommen ließen, erhielten in der letzten Zeit ein erbauliches Zirkular zugestellt. Am Kopfe prangt der "Königlich preussische Hauptmann a. D." Eberhard von Puttkammer, München, Georgenstraße 91. Die Einleitung des Rundschreibens nimmt dann ausdrücklich darauf Bezug, daß der Adressat durch Herrn Klaus-Eck, den Herausgeber des "Miesbacher Anzeigers", empfohlen sei. Es handle sich um die Gründung eines großen nationalen Unternehmens:

Einige hohe deutsche Offiziere unter Führung des Herrn Kaiserlichen Korvettenkapitäns Ehrhardt in Wien haben sich an einem ungarischen Bankhaus mit Sitz in Budapest beteiligt und beschlossen, dasselbe zu einer deutsch-ungarischen Großbank auszubauen."

Eine streng judenfreie Bank soll geschaffen werden, und man rechnet auf "Großgrundbesitzer, Rittergutsbesitzer, Großlandwirte usw.". In dem Rundschreiben heißt es weiter:

"Neben der nationalen Pflicht der Förderung eines solch guten Werkes darf jeder Deutsche aber auch einen besonderen Fall nicht außer acht lassen: die Möglichkeit, daß der Kommunismus unser Land überflutet, dann ist es gewiß doch von höchstem Werte, möglichst eine Summe im Ausland liegen zu haben, die vor Not und Elend schützt. Denken wir zum Beispiel nur an jene armen Russen, die einst höchst vermögend waren, denen man nach dem Regimewechsel alles abnahm. . . . Wie glücklich waren dagegen jene ihrer Befinnungs- und Leidensgenossen, die in diesem fremden Lande Werte besaßen, die sie stützig machen und so sich und ihre Angehörigen vor dem völligen Ruin bewahren konnten. Wenn dieses Land nun sogar Ungarn heißt, wo jeder kommunistische Versuch wohl auf alle Zeiten unmöglich ist, so braucht es eigentlich keinen Moment der Ueberlegung.

Ich möchte nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß die von unseren Freunden erworbenen Aktien in Ungarn liegen bleiben. Darin ist die Sicherheit der Anlage zu suchen, und nicht etwa in der Steuerflucht, welche unsererseits in keiner Weise geschützt würde. . . . Zeichner, welche vor 6 Monaten Aktien erworben, haben in dieser Zeit allein am Kurse bis zu 200 000 Mark verdient, und haben dabei die Genugtuung, ein streng nationales, christliches Werk gefördert zu haben."

In ihrem kurzfristigen Klassenegoismus vergessen die Geldgeber des deutschen Faschismus vollständig, daß sie mit der Unterstützung der Nationalsozialisten den Staatsgedanken und die nationale Idee lebensgefährlich verletzen. Der faschistische Nationalsozialismus entfesselt die heftigsten politischen und sozialen Kämpfe zwischen den Arbeitern und Unternehmern. Ein sich der Öffentlichkeit entziehender, mit rohen Gewaltmitteln geführter Kampf greift um sich. Die Gesellschaft kann nicht als Schiedsrichter in einen Konflikt eingreifen, der ganz unterirdisch geführt wird. Der Staat wird von den Faschisten auf die Bahn einer terroristisch-diktatorischen Entwicklung gedrängt. Er entfremdet sich den Massen. Hinter ihm steht nicht richtunggebend das Volk, die Nation, sondern ein Künigel von bezahlten Gewaltpolitikern. Der Staat ist erst durch die Demokratie eine Volkssache, eine nationale Angelegenheit geworden. Mit der Demokratie ist die moderne nationale Bewegung geboren worden. Das Revolutionsjahr 1848 entrollte mit dem Banner der Demokratie zugleich die nationale Fahne.

Der Faschismus zerlegt den Staat, entdemokratisiert und entnationalisiert ihn. Eine Lebensmacht wird die nationale Idee nur dann sein, wenn sie von den großen Massen des Volkes getragen wird und sich staatsgestaltend demokratisch auswirkt.

Reich und Einzelstaaten gegen den Faschismus.

Am 26. August 1921 wurde Erzberger in der Nähe von Griesbach von zwei Mitgliedern der Organisation C, Schulz und Lillessen ermordet. Diesem politischen Verbrechen waren verschiedene politische Morde und Anschläge vorausgegangen, deren Ausführung auf die Tätigkeit politischer Komplotten schließen ließ. In den Geheimbünden war man fieberhaft tätig, und die deutschvölkische und nationalsozialistische Presse peitschte skrupellos zu verbrecherischen Handlungen gegen die Vertreter der republikanischen Staatsform auf. Wir haben in dem Abschnitt über die faschistische Presse einige der tollwütigen Ausfälle der nationalsozialistischen Zeitungen gegen leitende Politiker und Beamte der deutschen Republik gebracht.

Am 29. August erschien eine Verordnung des Reichspräsidenten gegen die zu Gewalttaten aufreizenden Druckschriften. Diese konnten bis zu vierzehn Tagen verboten werden, desgleichen Versammlungen, Vereinigungen, Aufzüge und Kundgebungen, wenn die Besorgnis begründet war, daß in den Versammlungen usw. Erörterungen stattfänden, die zur gewalttätigen Aenderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Einrichtungen des Reichs oder eines seiner Länder, zu Gewalttaten gegen die Vertreter der Republik oder zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufreizten.

Ein neues politisches Verbrechen erfolgte am 24. Juni 1922: die Ermordung Walter Rathenaus. Der Reichspräsident erließ eine neue Verordnung zum Schutze der Republik und Ende Juni 1922 wurde „das Gesetz zum Schutze der Republik“ vom Reichstag beschlossen. Der § 1 lautet: Wer an einer Vereinigung oder Verabredung teilnimmt, zu deren Bestrebungen es gehört, Mitglieder einer republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes durch den Tod zu beseitigen, wird mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

Ist in Verfolgung dieser Bestrebungen eine Tötung begangen oder versucht worden, so wird jeder, der zur Zeit der Tat an der Vereinigung oder Verabredung beteiligt war und ihre Bestrebungen kannte, mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

Der § 2 hat diesen Wortlaut: Wer an einer Geheimverbindung der im

§ 128 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Art teilnimmt, wird mit Zuchthaus bestraft, wenn die Verbindung eine in § 1 Abs. 1 genannte Bestrebung verfolgt. Der Teilnahme an einer der in den §§ 1, 2 bezeichneten Vereinigungen wird die Unterstützung mit Rat und Tat, insbesondere mit Geld gleichgestellt. Wer es unterläßt, von dem Bestehen derartiger Vereinigungen, Verabredungen die Behörde zu unterrichten, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Auf jede Begünstigung einer im § 1 genannten Person steht die Zuchthausstrafe. Mit Gefängnisstrafe wird jeder Angriff auf Mitglieder der republikanischen Regierung des Reiches, jede Beschimpfung und Verleumdung eines geöteten Mitglieds, jede ausdrückliche Billigung und Verherrlichung von Gewalttätigkeiten gegen Mitglieder geahndet. Zu Gefängnisstrafen von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird verurteilt, wer an einer geheimen oder staatsfeindlichen Verbindung (§§ 128, 129 des Strafgesetzes), die die Bestrebung verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes zu untergraben, teilnimmt, oder sie oder im Dienste ihrer Bestrebungen ein Mitglied mit Rat oder Tat, insbesondere durch Geld unterstützt, wer sich einer geheimen oder staatsfeindlichen Verbindung anschließt, die selbst oder deren Mitglieder unbefugt Waffen besitzen; wer ein bis dahin verheimlichtes Waffenlager in Eigentum oder Gewahrsam hat und es unterläßt, der Behörde von dem Aufbewahrungsort unverzüglich Kenntnis zu geben; dem Waffenlager steht ein Munitionslager, ein Geschütz, ein Minenwerfer oder Flammenwerfer, ein Maschinengewehr oder eine Maschinenpistole gleich. In besonders schweren Fällen kann die Zuchthausstrafe verhängt werden und neben der Freiheitsstrafe Geldstrafe bis auf 5 Millionen Mark. Mit Gefängnis bis zu fünf Jahren wird die öffentliche Beschimpfung der republikanischen Staatsform und der Reichs- und Landesfarben bestraft. Mit dieser Strafe wird bestraft, wer von dem Vorhandensein eines Waffenlagers Kenntnis hat und dieses nicht der Behörde anzeigt.

Das Gesetz zum Schutz der Republik setzte einen besonderen Staatsgerichtshof ein, der für die Aburteilung der oben gekennzeichneten Verbrechen und Vergehen zuständig ist. Versammlungen, Aufzüge und Kundgebungen können verboten werden, wenn bestimmte Tatsachen vorliegen, die die Besorgnis rechtfertigen, daß in ihnen Erörterungen stattfinden, die den Tatbestand der vorher bezeichneten strafbaren Handlungen bilden. Die Vereine und Vereinigungen, in denen Erörterungen der bezeichneten Art stattfinden oder die Bestrebungen dieser Art verfolgen oder die die Erhebung einer bestimmten Person auf den Thron betreiben, können verboten und aufgelöst werden. Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer der oben gekennzeichneten Handlungen begründet, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von vier Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden. Das Verbotumfaßt auch jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt.

Der Reichstag beschloß zum Schutz der Republik noch ein Gesetz, das dem Reichsbeamten seine Verpflichtungen gegenüber der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsgewalt einprägt. Ferner schuf der Reichstag zur Bekämpfung des Verbrechertums, das sein Tätigkeitsfeld nicht auf bestimmte Orte oder Landesgebiete beschränkt, ein Reichskriminalpolizeiamt. Dieses Amt kann auch ohne Antrag ausnahmsweise im ganzen Reichsgebiet durch seine eigenen Vollzugsbeamten Ermittlungen anstellen und allen Polizeibehörden Weisungen erteilen, wenn es sich um Einzelfälle handelt, durch die Interessen des Reiches unmittelbar berührt werden.

Die deutschen Einzelstaaten nahmen nun den Kampf gegen die fascistische Presse und die faschistischen Organisationen zum Teil mit großer Energie auf. In Preußen wurden auf Grund der Verordnung bzw. des Gesetzes zum Schutz der Republik folgende Vereine aufgelöst:

1. Der Verband nationalgesinnter Soldaten.
2. Der deutsch-völkische Schutz- und Trutzbund.
3. Der Bund der Aufrechten.
4. Der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten.
5. Die Jugendvereinigung „Die Knappenschaft“.
6. Der Jungdeutsche Orden.
7. Der Bund der Niederdeutschen.
8. Die National-Sozialistische Deutsche Arbeiterpartei.
9. Der Heimatbund „Wittekind“ (durch den Oberpräsidenten in Hannover aufgelöst).
10. Die Deutschsoziale Partei für Niederschlesien (durch den Oberpräsidenten in Breslau aufgelöst).

Auf Grund des § 1 des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 177, 178 des Friedensvertrages vom 22. März 1921 sind mit Zustimmung der Reichsregierung folgende Vereine aufgelöst:

1. Der Bismarckbund in Halle.
2. Der Hochschutring deutscher Art in Breslau.
3. Der Selbstschutz Charlottenburg C. B.
4. Der Heimatbund Brandenburg und Restkreise Posen.
5. Die Nationale Sparvereinigung in Berlin-Wannsee mit sämtlichen Landesverbänden, Bezirks- und Ortsgruppen, auch insoweit sich diese als selbstständige Organisationen betrachten, also insbesondere:
 - a) Die Sparvereinigung Pommern.
 - b) Die Sparvereinigung Berlin.
 - c) Der Verein schlesischer Landwirte zur Ausbildung einheimischer Arbeiter für Land- und Forstwirtschaft.
 - d) Verein deutscher Wanderführer.

Die Auflösung der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei in Preußen stützt sich auf die Gliederung dieser Partei in Sturmabteilungen, in Hundertschaften, die zum Teil bewaffnet sind. „Um die Bewegung der Partei energischer in Fluß zu bringen, ist eine „Nationalsoziale Vereinigung“ mit einer eigenen Satzung ins Leben gerufen, die, anscheinend ähnlich wie die oben erwähnte Sturmabteilung, einen besonderen Stoßtrupp innerhalb der N. S. D. Arbeiterpartei bilden soll.“ Die Auflösung wird weiter mit der Schreibweise des Mitteilungsblattes dieser Partei begründet. Dieses enthält u. a. die Parole: Weg mit den parlamentarischen Spulwürmern, weg mit den Schleimsiedern, weg mit den Berliner Judenknechten, her mit einer deutschen Regierung. (17. September 1922.) Die deutsche Demokratie wird am 4. November 1922 von Hitler als „verschleierte Judenherrschaft“ bekämpft. Zahlreiche Verhöhnungen und Verspottungen der republikanischen Staatsform, des Reichspräsidenten und des Reichstanzlers durch die Presse und die Redner der Nationalsozialisten werden in acht Punkten nachgewiesen. Die nächsten Punkte zur Begründung des Verbots der N. S. Arbeiterpartei lauten dann:

9 Am 6. Dezember 1921 berichtet die Polizeidirektion München dem Herrn Reichskommissar für öffentliche Ordnung, daß in den Versammlungen der Partei Rufe wie, daß Erzberger, Wirth, Rathenau aufgehängt oder erschossen werden sollen, laut geworden seien, und daß sich diese Rufe nicht

als vereinzelte Äußerungen von Querköpfen, sondern als der Niederschlag der in der Partei herrschenden Auffassung darstelle.

10. Der aus der Presse bekannte Handgranatenanschlag auf das Mannheimer Börsegebäude am 5. September 1922 ist von einem Mitgliede der Mannheimer Nationalsozialisten ausgeübt worden, der wieder in dieser Sache mit anderen Nationalsozialisten in Verbindung stand.

11. In einer Versammlung in Rosenheim am 28. Oktober d. J. machte der Führer der Münchener Nationalsozialisten Dr. Hitler weiter die Äußerung: „500 000 deutsche unverzagte Männer, und der Spul ist vorbei.“

12. Nach einem Bericht der Polizeidirektion München vom 9. Nov. 1922 an den Herrn Reichskommissar für öffentliche Ordnung äußerte Hitler auf einem der Sprechabende der Partei u. a.: „Mussolini habe gezeigt, was eine Minorität zu leisten vermag, wenn ihr der heilige nationale Wille innewohne. Auch bei uns werde und müsse diese Stunde kommen, wenn wir nicht zugrunde gehen wollen.“

13. Nach einer Mitteilung des Groß-Berliner „8-Uhr-Abendblattes“ vom 10. November 1922 fand am 9. November in München ein Festabend der Vaterländischen Verbände statt, auf welchem der Vorsitzende Professor Bauer u. a. erklärte, daß die Zeit „für den großen Schlag“ noch nicht gekommen sei und die Anwesenden aufforderte, in der bisherigen Weise weiterzuarbeiten. . . . An diesem Abend war auch Hitler anwesend und wurde von der Versammlung mit großem Jubel empfangen.

14. Zu dem am 14. Oktober in Koburg von der Gemeinschaft deutsch-völkischer Bünde veranstalteten „Deutschen-Tag“ erschienen nach einer Mitteilung der „Deutschen Zeitung“ vom 24. Oktober 1922 die „straff organisierten Scharen der Nationalsozialisten, die unter Hitlers Führung im Sonderzug aus München eintrafen und mit klingendem Spiel und wehenden Hakenkreuzfahnen durch die Stadt marschierten“. Nach der Darstellung der „Münchener Post“ vom 18. Oktober 1922 ist es zu Zusammenstößen zwischen den Nationalsozialisten und der Koburger Arbeiterschaft gekommen, wobei jene mit Knüppeln eingehauen, sich über alle mit den Behörden getroffenen Abmachungen hinweggesetzt und dem Leiter der städtischen Polizei erklärt haben sollen: „Wir sind selbst Polizei!“ Hitler habe ferner unter Mißachtung des vom Polizeiamt erlassenen Verbots eines Festzuges den geplanten Umzug durch die Stadt mit schmetternder Musik vorgenommen und so die Polizei verhöhnt.

Die Tatbestände zu 9 bis 14 in Verbindung mit den eingangs über die Sturmabteilung erwähnten Tatsachen lassen den begründeten Verdacht erscheinen, daß es sich bei den Nationalsozialisten um eine staatsfeindliche Verbindung im Sinne des § 129 des Strafgesetzbuchs und des § 7 Ziffer 4 und 5 des Gesetzes zum Schutze der Republik handelt.“

Zur Begründung der Nationalen Sparvereinigung wird angeführt:

„Die Nationale Sparvereinigung ist angeblich gegründet worden, um die von der Arbeitsgemeinschaft Roßbach gesparten Gelder weiter gewinnbringend zu verwalten. Gleichzeitig sollte angestrebt werden, das von der aufgelösten Arbeitsgemeinschaft eingeführte Sparsystem auch im Kreise neu anzuwerbender Mitglieder fortzusetzen. Schon hiernach bestand der Verdacht, daß die Nationale Sparvereinigung und die ihr angeschlossenen Verbände nichts anderes als eine Fortsetzung der verbotenen Organisation Roßbach darstellte. Die angestellten Ermittlungen haben diesen Verdacht bestätigt und zum mindesten ergeben, daß die Organisation sich in gleicher Weise wie die ehe-

maße Arbeitsgemeinschaft Kossbach mit militärischen Dingen befaßt. Nach einer im Kreise Pyritz eingeleiteten Untersuchung ist die dortige Gruppe der Sparvereinigung militärisch organisiert. Die Mitglieder der Vereinigung, die als landwirtschaftliche Angestellte und Arbeiter die Chargen als Offiziere, Feldwebel, Unteroffiziere und Mannschaften beibehalten haben, sind nach militärischen Grundsätzen in drei Züge eingeteilt und auf den einzelnen Gütern kommandoartig untergebracht. Entsprechend dieser militärischen Zusammenschließung werden soldatische Uebungen abgehalten. So fand vom 19. zum 20. August d. J. eine Nachtübung mit Bestellung von Horchposten, Schleichpatrouillen und Feldwachen in der Umgebung von Sudow und Schöningburg statt. . . . Die Angehörigen der Sparvereinigung im Kreise Pyritz sind mit Koppeln, Gummiknüppeln, Infanteriedolchmessern und zum größten Teil auch mit Pistolen versehen, welche auch regelmäßig getragen werden.

Bei einer Durchsuchung auf dem Gute Blankensee des Majors a. D. v. Grabow, des Führers der Vereinigung, sind neben verschiedenem Waffenzubehör ein Gewehr Modell 71, ein Karabiner Modell 71, ein Trommelrevolver, zwei Browningpistolen und eine Waltherpistole vorgefunden worden. Ein Mitglied der Organisation hat einem freien Arbeiter gegenüber geäußert, in 15 Minuten könnten sie alle bewaffnet sein. Schon diese Tatsache begründet mit Rücksicht auf die bisherige Betätigung der Kossbach-Organisation, deren Fortsetzung die Sparvereinigung — wie von keinem ihrer Mitglieder bestritten wird — nur darstellt, den an Sicherheit grenzenden Verdacht, daß mindestens die Führer im Besitz von größeren Waffenlagern sind oder von solchen verheimlichten Waffenlagern Kenntnis haben. Diese Annahme wird besonders gestützt durch den Waffenfund in Loist. Der Major a. D. Ferdinand v. Massow, der Schwiegersohn des Rittergutsbesizers v. Massow in Groß-Mölln, der bis vor kurzer Zeit Kreiszwilleiter der Kossbach-Vereinigung war, hat zugegeben, daß er sieben Kisten mit Waffen und Munition auf das Gut Loist geschafft habe.

Daß die militärische Organisation und das Vorhandensein von Waffen nicht etwa Sondererscheinungen der Gruppe Pyritz, vielmehr auf die gesamte Organisation zutreffende Merkmale sind, ergibt sich auch aus den im Bezirk Mecklenburg-Schwerin über den Verein für landwirtschaftliche Berufsausbildung angestellten Ermittlungen. Auch in Mecklenburg ist eine Felddienstübung abgehalten worden. Der Leiter der Gruppe Mecklenburg hat sich ferner gegenüber den Angehörigen der Vereinigung eine Disziplinar-gewalt angemahnt, wie sie nur in einem militärisch aufgezogenen Verbande möglich ist.“

In Sachsen gab der Minister des Innern Lipinski am 2. November 1921¹ im Sächsischen Landtag eine Erklärung über die Geheimorganisationen in Sachsen ab. „Die im Verein mit zwei ausgewählten Beamten des Justizministeriums vorgenommenen Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, daß in Bauhen Major a. D. Schneider Leiter einer Selbstschutzorganisation für Ostsachsen ist, der Selbstschutz in zwei Polizeizügen aufgestellt war und Oberleutnant Proch der Landespolizei Führer eines solchen Polizeizuges war. Die militärische Organisation ist eine glatte Fortsetzung der im Jahre 1920 von der „Orgeßch“ und dem „Bürgerbund“ in Dresden aufgestellten Selbstschutzorganisation. Eine Reihe militärischer Leiter jener Organisation sind auch Leiter dieses Selbstschutzes Ostsachsens. Oberleutnant Proch mußte seinen Dienst bei der Landespolizei quittieren. Die Haus-suchung in Bauhen förderte Material zutage, das auf die Spuren der

Brüder vom Stein führte. Es ist festgestellt worden, daß am 6. Juli 1921 im Hotel Hauße in Leipzig die Auflösungsverammlung der Orgeßch stattfand und die gleiche Versammlung die Gründung der Organisation der „Brüder vom Stein“ vornahm. Geldgeber der „Orgeßch“ und der „Brüder vom Stein“ sind die Finanzausschüsse der sächsischen Industrie. . . . Die Gelder der „Brüder vom Stein“ sind in Leipzig in Höhe von ca. 350 000 Mk. (Die frühere Angabe 700 000 Mk. ist korrigiert worden. D. B.) beschlagnahmt worden. Die gesamte Organisation der vom Reichspräsidenten verbotenen Organisation Escherich in Sachsen ging auf die „Brüder vom Stein“ über, ihr Geschäftsmaterial, die Personen, die Geldquellen sind die gleichen wie bei der Orgeßch. Nach einer Anordnung des Forstrats Escherich ist schon vor der Auflösung der Organisation Escherich Anweisung gegeben worden, die Organisation unter Wenderung des Namens fortzusetzen. Der Verein wurde in Leipzig beim Amtsgericht in das Vereinsregister eingetragen. Das Polizeiamt hat die Eintragung nicht beanstandet. Es ist weiter festgestellt worden, daß die „Brüder vom Stein“ Waffenlager in Sachsen angesammelt haben. Jüngst wurde in Dresden der Fortbildungsschullehrer Ebersbach, Leiter der Organisation „Orgeßch“ und „Brüder vom Stein“ in Chemnitz verhaftet, weil er 135 „Püschbüchsen“ mit gefälschtem Bestellschein angeblich für Jagdliebhaber in Dresden erworben hatte und sie in Sachsen vertreiben wollte. Die Gewehre wurden beschlagnahmt, Ebersbach verhaftet. Ein zweites Waffenlager hatte Ebersbach in Gunnersdorf bei Frankenberg angelegt. Es wurden über 600 Infanteriegewehre und vier Maschinengewehre am 27. Oktober beschlagnahmt.“

Der Minister Lipinski gab weiter wichtige Aufschlüsse über die „Organisation C“, über Richtlinien und „Erläuterungen“ zur „militärischen Organisation“. Diese Aufschlüsse haben wir bereits in dem Abschnitt: „Der Typus der deutschen Faszisten“ eingehend behandelt. Lipinski fuhr dann wörtlich fort:

„Die weiteren Erörterungen in Leipzig ergaben, daß der Sportverein Silbernes Schild die Fortsetzung der aufgelösten militärischen Organisation der Zeitfreiwilligen darstellt. Dieser Sportverein, der dem Minister des Innern vom Polizeiamt in Leipzig als harmlos bezeichnet war, hat nach dem Ergebnis der Untersuchung eine militärische Leitung, die sich in Wanderabteilungen gliedert. Der Leiter des Vereins deckt sich mit dem Bataillonsleiter der Zeitfreiwilligen; die Leiter der Wanderabteilungen decken sich mit den Kompanieführern der Zeitfreiwilligen-Bataillone. Die Leitung selbst hat die Mitglieder über den militärischen Charakter der Organisation im unklaren gelassen. Die Leitung hat den Verein geschlossen der „Orgeßch“ angegliedert und am 21. September 1921 wurde der Beschluß gefaßt, den Sportverein der Organisation der „Brüder vom Stein“ geschlossen anzugliedern. Der Beschluß ist aber nicht ausgeführt worden, weil inzwischen der strafrechtliche Eingriff in die Organisation erfolgte. Beim Märzputsch und bei der Reichstagswahl sind die Vereinsmitglieder alarmiert worden.

Der Sportverein hat ein Jahr lang keine Mitgliedsbeiträge erhoben, obgleich er dem Geschäftsführer monatlich 2000 Mk. Gehalt zahlte. Diese Summen deckte er aus den Beständen der Stiftungen für die Zeitfreiwilligen, die wiederum vom „Bürgerbund“ in Leipzig beschafft worden sind. Geldgeber des Leipziger Bürgerbundes ist der Finanzausschuß Leipziger Industrieller. Seit diesem Jahre wird vom „Silbernen Schild“ erst ein Mitgliederbeitrag erhoben, der bis zu 10 Mk. pro Jahr betragen soll, der aber nicht ausreicht, um die Einrichtungen der Geschäftsstelle zu unterhalten, so daß andere Geldgeber unterstützen müssen. Die erlangten Mitgliederlisten und das andere

gewonnene Material lassen erkennen, daß Brigade Ehrhardt, Organisation Escherich als „Brüder vom Stein“ zusammenarbeiten und daß eine geschlossene Organisation der Konterrevolution in Sachsen besteht. Das Polizeiamt Leipzig ist angewiesen, die Auflösung der Vereine herbeizuführen. . . . (Sitzung 73 des Landtags, 2. November 1922.)

Die sächsischen Landtagsabgeordneten Bünger (D. Vp.) und Börner (Dnat. Vp.) trugen am 8. November 1921 Erklärungen ihrer Fraktionen vor, die einige Einzelheiten in den Darlegungen des Ministers beanstandeten, aber die wesentliche Feststellung nicht erschütterten, daß die aufgelösten Vereine eine Fortsetzung der Organisation Escherich (Orgeesch) und der militärischen Organisation der Zeitfreiwilligen (Silberner Schild) seien.

Minister Lipinski wies in seiner Gegenrede darauf hin, daß das Orgeesch-Material restlos auf die Brüder vom Stein übergegangen sei und daß auch das Adressenmaterial, das beschlagnahmt worden ist, aus der Kartothek der Brüder vom Stein stamme. Die Organisation Escherich sei ausbrüchlich durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 24. Mai verboten. Wildhagen habe bestritten, daß der „Silberne Schild“ eine militärische Organisation sei, habe aber selbst zugegeben, daß der Verein in seinem Stamme aus Mitgliedern des ehemaligen Zeitfreiwilligenregiments gebildet werde und daß zumeist die militärischen Führer als Vereins- und Abteilungsleiter beibehalten worden seien. Daß darüber hinaus auch die Formierung des Bataillons C vollständig auf den Verein übernommen worden sei, wäre bereits nachgewiesen. „Wenn nicht alle Führer des Zeitfreiwilligenbataillons C Führerstellen auch im Verein übernommen haben, so hat das außer am Willen einzelner Ausgeschiedener zumeist an der Ungunst der Verhältnisse, nicht aber an den Absichten der treibenden Kräfte gelegen, deren Wille unverkennbar dahin ging, die gesamten Zeitfreiwilligenformationen möglichst vollkommen in Stärke und Aufbau in die illegalen Sport- und Wandervereine überzuführen. Die probeweise veröffentlichten Personen haben sämtlich den angegebenen Kompagnien des Bataillons C einerseits und den bezeichneten Abteilungen des Vereins S. S. andererseits angehört.“

Die Regierung Groß-Thüringens entwickelte viel Umsicht und Energie bei der Verfolgung des „Jungdeutsch-Ordens“. Die Regierung trug weiter ein sehr wichtiges Material über die Tätigkeit der Organisation C in Thüringen zusammen. Aus den bei einem Gothaer Führer dieses Geheimbundes aufgefundenen Dokumenten ergab sich, daß die Organisation C in eine Reihe von Gauen eingeteilt ist. Thüringen ist als „Gau L“ bezeichnet. Bis zur Festnahme der leitenden Personen hatte die Gauleitung ihren Sitz in Gotha. Vertrauensmänner der Organisation C waren dort auch in anderen rechtsstehenden Organisationen tätig. Bei der Gauleitung fand sich eine geheime besondere Anweisung für Gruppenleiter vor. In der Anweisung hieß es, nach einer Auslassung des Thüringischen Presseamtes: „Da bei der Suche nach den Mördern Erzbergers die Staatsanwaltschaft von dem Bestehen unserer Organisation offiziell Kenntnis bekommen hatte, sah sich die Leitung genötigt, die Organisation aufzulösen und ihren Sitz zu verlegen. Es liegt im Interesse der Sache, daß die einzelnen Gauen weiter bestehen und vorläufig auch selbständig weiter ausbauen. Damit man uns nicht auflösen kann, haben wir hier in Gotha die „Kameradschaftliche Vereinigung ehemaliger Front- und Freikorpstämpfer“ gegründet. Der Öffentlichkeit gegenüber sind wir nur diese Vereinigung. Was wir in Wirklichkeit sind, muß jeder Angehörige unserer Organisation wissen, ebenso wie auch jeder auf die eigentlichen Sitzungen verpflichtet sein muß.“ Die Organisation C setzt also in scheinbar neuer Gewandung ihre alte geheimbündlerische Tätigkeit fort.

Die Organisation C ist nicht in Bayern von bayerischen Beamten entdeckt worden — hier müssen wir feststellen, was Bayern im Gegensatz zu Preußen, Groß-Thüringen, Sachsen usw. zum Schutze der Republik nicht tat —, sondern dieser Geheimbund ist in seiner ganzen Struktur von badiſchen Juſtizbeamten in München enthüllt worden. Ja, in München, aus dem der giftgefüllte Gummiball der Scheidemann-Attentäter ſtammt, in München, aus dem der „Femſtern“ des Hardenprozeſſes aufstieg, um nach zuverlässigen Mordgeſellen Ausſchau zu halten! In der bayeriſchen Hauptſtadt zog die Nationalſozialiſtiſche Arbeiterpartei ihre militäriſch gedriſkten „Stoßtrupp“ zuſammen und dort lief eine ununterbrochene Kette von Verſammlungsjhlachten und Theaterſkandalen durch das öffentliche Leben. Im Forſtenrieder Park bei München wurde die Leiche der Sandmeyer gefunden, und in München ſtreckten Mörderkugeln den Abgeordneten Gareis nieder. Anſchläge auf Auer, Hirschfeld, Sänger erfolgten! Und das in der „Ordnungszelle Rahr-Bayern“!

Als „Rahr-bayeriſch“ bezeichnet man ein polizeistaatliches Parteiregiment, das durch die Herren Rahr, Böhner und Roth geſchaffen wurde und das die linksradikalen Arbeiter mit Skorpionen züchtigte, die faſciſtiſchen Straßenhelden dagegen mit Glacéhandschuhen anſoßte. Herr v. Rahr wandelte ſich von einem Politiker „der Mitte“ in einen ganz konſervativen „Mittelpartei“-Politiker, der ſich förmlich mit den Granden Oitebiens verbrüdete. Zu den letzten Taten des Juſtizministers Dr. Roth zählten die Vorbereitungen für einen politiſchen Ausnahmegerichtsſhof, für „ein Revolutionstriſtunal“, das unter dem beſtimmenden Einfluß Böhners ſelbſt über Leben und Tod befinden ſollte.

Zweimal ſtand bereits München vor einem Puſch: an dem Tage der Begräbniſſeſeier des Königs Ludwigs III. und in der Woche, da die Miniſter Rahr und Roth ſich anſchieden mußten, ihre Miniſterſeſſel zu räumen. Bei den Vorbereitungen des Königspuſches mochte vor allem der Thronpräſident Rupprecht ſelbſt abgewinkt haben. Ueberdies haben wahrſcheinlich beſtimmte Gruppen des Oberländer Geheimbundes, die Gefolgsleute des Hauptmanns Roemer, nicht an dem unſauberen Kärkeſpiel partiſulariſtiſch-bayeriſcher Hochverräter teilnehmen wollen. Kurz, der Puſch unterblieb; ſeine Vorbereitung iſt noch nicht ganz aufgeheilt.

Als die Puſchſtifen in der dritten Septemberwoche 1921 die Fahne der Rebellion in München erheben wollten, ſandte der Präſident des Landtages, der bayeriſche Volksparteiler Königsbauer, dieſes Telegramm an den behaglich der Muße pflegenden Miniſterpräſidenten v. Rahr nach Berchtesgaden:

21. September.

Herrn v. Rahr, Berchtesgaden.

Ich habe amtliche Mitteilung, daß morgen oder in den nächſten Tagen Rechtspuſch gegen Landtag beabſichtigt. Erſuche ſofort, dieſen Beſtrebungen entſchieden öffentlich entgegenzutreten und unverzüglich als verantwortlicher Miniſter des Innern nach München zu kommen.

Landtagspräſident Königsbauer.

Herr von Rahr warnte daraufhin „alle Teile des Volkes vor unüberlegten Schritten und etwaigen Verſuchen gewaltſamen Eingreifens in den verfaſſungsmäßigen Gang der politiſchen Ereigniſſe“. Die verhängnisvollen Treiber des Kampfes gegen die Auflöſung der Einwohnerwehren, gegen die Verordnung des Reichspräſidenten zum Schutze der Republik und gegen die Aufhebung des Ausnahmezuſtandes in Bayern, die Triumvirn Rahr, Roth und Böhner mußten ſich aus ihren leitenden Staatsſtellen zurückziehen, aber leider zogen ſie das von ihnen vertretene Syſtem nicht nach ſich. In der Münchener Polizeidirektion

herrschte der Geist Böhners noch fort, der, wie die berüchtigte, Passfälschungssache erwies, Beziehungen mit dem Horthy-Ungarn gepflegt, eine sehr parteiische Plakatenjur (Debatten im Landtagsauschuß) eingeführt und den Inhalt ganzer Affen an die deutschvölkischen Schutz- und Truhbündler hinübergelieft hatte. (Prozeß Waßler.) Die Folgen jener engen Fühlung, die Böhner mit dem Kapitän Ehrhardt unterhalten hatte, waren nicht so leicht in der Münchener Polizeidirektion zu beseitigen. Die Geheimbünde standen in enger Verbindung mit der Polizei. Der Sekretär Glaser, obwohl schwer durch die Dobner-Affäre kompromittiert, blieb noch im Amte, und draufgängerische Gefinnungsgenossen Ehrhardts, Angehörige von dessen Brigade, betätigten sich im Polizeidienst. Anklagen, die gegen bestimmte Desperados des „Oberlandes“ zu Protokoll gebracht waren, wurden diesen berichtet. Im Bayerischen Landtag teilte der Abgeordnete Auer mit, daß ein Mann, der schwere Beschuldigungen zu Protokoll gebracht hatte, von den Beschuldigten, die Einsicht in das Protokoll genommen hatten, direkt mit den Worten bedroht wurde: „Wenn Du weitere Angaben machst, bist Du erledigt.“ (Landtagsverhandlungen vom 22. November 1922.)

Die „Münchener Post“ gab den Namen des Verbindungsmannes zwischen den Geheimbünden und der Polizei an, und weder die Polizei noch der Angeeschuldigte wagten es, die „Münchener Post“ zu verklagen. Böhner selbst freundete sich sehr an die geheimbündlerischen Kreise an und er konnte wohl als eine Art Verbindungsmann zwischen den Organisationen und dem Minister von Rahr angesprochen werden. Ohne Widerspruch zu finden, führte der Abgeordnete Dill am 6. Juli 1922 im bayerischen Landtag aus: „Ich will nur so viel sagen, als ich unter Eid vor Gericht aussagen könnte, und das ist, daß Herr von Rahr von dem Bestehen der Geheimorganisationen wußte und daß eine Mittelsperson zwischen den Geheimorganisationen und ihm, nämlich Herr Böhner, da war. Als Zeugen für diese Aussage kann ich ein sehr prominentes Mitglied aus diesem Hause nennen.“

„Die politische Atmosphäre, die unter der Regierung Rahr in Bayern sich ausbildete, besteht eben heute noch. Der Geist der Geheimorganisationen spukt überall herum und nicht zuletzt im Polizeibetrieb in München. Ich verweise noch einmal darauf, und wir werden das so oft sagen, als dieser Mißstand besteht, daß wir über die Geheimorganisationen nicht nur in der sozialdemokratischen Zeitung, in der „Münchener Post“, berichtet haben, sondern daß wir immer lange Zeit vor der Veröffentlichung an die amtlichen Stellen formgerechte Anzeigen erstattet haben. Aber, anstatt daß entsprechend den Anzeigen, die Recherchen in der richtigen Linie geführt worden wären, mußten wir erleben, daß die Angeschuldigten von der Anzeige Kenntnis erhielten und Leute auf der Straße stellten, von denen sie glaubten, daß sie die Zuträger bei uns sind, und daß man manchen Leuten in nicht mißzuverstehender Weise bekundet hat, was ihnen bevorsteht. Dann erst erfolgten die Veröffentlichungen in der sozialdemokratischen Presse, damit nicht Morde an unschuldigen Leuten erfolgten, die uns in der Tat gar kein Material gebracht haben. Wenn ein Polizeiapparat so arbeitet, wenn, anstatt die angegebene Zeugen vernommen, diese von den Angeklagten mit Lösung bedroht werden, so hat die Regierung kein Recht, von Staatsautorität zu reden.“

Bayern ist noch heute ein wahrer Hegenkessel geheimbündlerischer Treibereien; aber brennende Pech- und Schwefelbroden aus ihm sind auch nach Oberschlesien durch das Freikorps Oberland geschleppt worden, so daß Roßbach schon jüngst in München versprach, aus Oberschlesien ein zweites Bayern zu machen. Der obereschlesische Betriebsrätekongreß hat daher Anfang Januar die Einsetzung eines Reichskommissars gefordert, der die terroristischen nationalsozialistischen Banden in Oberschlesien auflöst. Sollte

dort mit dem Bandenwesen, so beschloß der Kongreß, nicht aufgeräumt werden, so müßte er Vorbereitungen zu einer besonderen Organisation aus organisierten Arbeitern treffen.

Am 26. Januar 1923 verbietet die bayerische Regierung den Organisatoren des nationalsozialistischen Münchener Parteitags alle Veranstaltungen und Festlichkeiten unter freiem Himmel. Die Nationalsozialisten „lehnten aber“, wie es in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums heißt, „diese Anordnungen ab und drohten, daß der staatlichen Gewalt Gewalt entgegengesetzt werde. Damit hat die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei den gesetzlichen Boden verlassen und der verfassungsmäßigen Regierung den Kampf angefangen“. Die Regierung verhängt darauf zur Vermeidung aller Störungen von Ruhe und Ordnung den Ausnahmezustand. Die Nationalsozialisten veranstalten trotzdem einen Festzug und halten eine Versammlung unter freiem Himmel ab, in der Herr Oberst Kandler seine Freude über die Niederlage der Regierung offen zum Ausdruck bringt.

Am 1. Februar 1923 hat Ministerpräsident v. Knilling im Haushaltsausschuß des bayerischen Landtags die von der Sozialdemokratie gegen die Nationalsozialisten erhobenen Vorwürfe unterstrichen: Ihre Forderungen der Diktatur und der Beseitigung des Parlamentarismus hätten die Gemüter aufgepeitscht. Er verurteilte scharf ihre Gewalttaten und Hausfriedensbrüche. Die Bewegung sei in ein für die öffentliche Ordnung außerordentlich bedenkliches Fahrwasser getreten.

Nun rückt selbst die extrem deutschnationale „München-Mugsb. Abendztg.“ von Hitler ab, nicht so der „Vermittler“ Rahr und mit ihm Ludendorff, Kandler, Roth. Die Gruppe von Kandler und Roth feiert den Rebellen Ehrhardt als Nationalhelden und erklärt sich offen für die nationale Diktatur. Am 4. Februar wird der Minister Schweyer unter tosendem Lärm im „Blücher“-Bund in München als Lump und Verräter geschmäht. Kandler prägt das Wort: Knilling und Schweyer vernichteten den Ruhm Bayerns, eine Ordnungszelle für das ganze Deutschland zu sein. Der steckbrieflich verfolgte Ruge reizt zu Mord und Totschlag auf; man müsse die Zeit nützen, ehe es gegen die Franzosen geht, „um denjenigen den Tod zu bereiten, die uns erreichbar sind“. Klinkisch wirft die blutrünstige Phrase in die Masse: Unsere Taten sind Blut und Eisen.

Inzwischen ist der „Sturmtrupp-Führer“ Lüdese, ein Mexikaner, wegen Verdachts des Landesverrats verhaftet worden. Er führte ausländische Gelder der nationalsozialistischen Kasse zu und versorgte die Sturmtruppe mit Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen. In den Münchener Kasernen versuchte er unter Aufwendung großer Geldsummen mit Beuten in Verbindung zu kommen, von denen er annahm, daß sie mit Waffen bescheid wüßten.

Durch ihre verbrecherische Heße gegen die „Novemberverbrecher“ treibt der nationalsozialistische Fascismus niederträchtigen Verrat an der nationalen Sache; denn ohne die arbeitende Novemberdemokratie ist keine Abwehr der Fremdherrschaft, keine wirtschaftliche und politische Gesundung Deutschlands möglich. Die organisierte Zusammenarbeit sozialer Klassen hat die politische und wirtschaftliche Demokratie zur Voraussetzung, das heißt einen der fascistischen Diktatur gerade entgegengesetzten Zustand. Den Fascismus befördern, das heißt in Deutschland zurzeit die politische Einheit zerstören und den katastrophalen Zusammenbruch der Wirtschaft vorbereiten.